ARCHIV

FÜR

SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK.

ZEITSCHRIFT
ZUR ERFORSCHUNG DER GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSTÄNDE ALLER LÄNDER

IN VERBINDUNG MIT

EINER REIHE NAMHAFTER FACHMÄNNER DES
IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

DR. **HEINRICH BRAUN.**

ZEHNTER BAND.

BERLIN.
CARL HEYMANNS VERLAG.
1897.

BRUXELLES: LIBRAIRIE EUROPÉENNE C. MUQUARDT. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* LIBRAIRIE BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *LONDON:* DAVID NUTT. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* KAISERLICHE HOFBUCHHANDLUNG H. SCHMITZDORFF. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* MEYER & ZELLER.

Ideale der Sozialpolitik.

Von

WERNER SOMBART.

Vielleicht von allen sozialen Wissenschaften im traurigsten Zustande der Verwahrlosung befindet sich in der Gegenwart die Wissenschaft von der Politik. Wer behaupten wollte, sie stände heute auf dem Niveau etwa der Aristotelischen Lehren, würde, scheint mir, ein sehr wohlwollendes Urteil über die Leistungen unserer Generation fällen. Fortschritte in letzter Zeit sind so gut wie gar keine gemacht. Das neueste, gröfsere Werk auf diesem Gebiete der Wissenschaft — das sich „Politik“ nennende Buch des in manchen Kreisen immer noch viel gelesenen verstorbenen Leipziger Professors Roscher [1]) — hätte ruhig ein Menschenalter früher veröffentlicht werden können und wäre doch schon bei seinem Erscheinen veraltet gewesen: Von den mannigfachen Errungenschaften der sozialen Forschung in den vergangenen Jahrzehnten enthält es auch nicht einen Hauch. Leute, die nach 1850 geboren sind, verstehen es kaum noch. Aehnlich steht es mit den meisten übrigen wissenschaftlichen Bearbeitungen der Politik. Und die scharfe Kritik J. Stuart Mills scheint mir heute mehr noch als da er sie zuerst aussprach, am Platze zu sein. [2]) Der nächsten Zeit wird es hoffentlich vorbehalten sein, Versäumtes nachzuholen. Wobei es beim gegenwärtigen Stande vor allem ankommt, ist: Bausteine zu einer modernen Theorie der Politik zu liefern, insbesondere die auf anderen Gebieten der Sozialwissenschaft gewonnene Erkenntnis für die Politik nutzbar zu machen. Einen bescheidenen Beitrag zu

---

[1]) Politik. Geschichtliche Naturlehre (!) der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Stuttgart 1892.

[2]) Logic 5. ed. (1862) II. 456 ff.

diesem Werke sollen die folgenden Blätter bringen. Sie enthalten zunächst einige allgemeine Bemerkungen über Begriff, Wesen und Zweige der Politik, um daran eine spezielle Untersuchung über die Bedeutung des Ideals auf einem bestimmten Gebiete der Politik — der Sozialpolitik — anzuschliessen.

I.

Zu leidlicher Klarheit ist der allgemeine Begriff der Politik geführt worden. Ich will ihn im wesentlichen in der von Holtzendorff[1]) festgestellten Fassung übernehmen. Danach ist die „Politik als Wissenschaft" als eine besondere Fachwissenschaft, die von Staat und Gesellschaft handele, abgegrenzt und ihr Objekt und Inhalt bestimmt als „die (auf Grundlage gegebener Verhältnisse) aufserhalb der Rechtspflege zu bewirkende Realisation der Staatszwecke". Holtzendorff bemerkt erläuternd dazu:

„Nicht das Vorhandensein an sich, sondern der Gebrauch und die Wirkungen der für die Durchführung der Staatszwecke verfügbaren Mittel ist das für uns Entscheidende. Sehr richtig nennt Schleiermacher die praktische Politik ‚wirksames Handeln'. Die Idee der Handlung für den Staat und seine Zwecke ist daher die oberste Vorstellung, von welcher in der Politik ausgegangen werden mufs.... Die handelnden Subjekte, welche die Politik als Wissenschaft vorauszusetzen oder ins Auge zu fassen hat, sind daher die Staatsgewalt mit ihren persönlich wirkenden Organen in der Staatsregierung. Sie sind die überall vorkommenden, zwar nicht ausschliefslichen, aber doch schlechthin notwendigen Träger der politischen Handlungsfähigkeit."

Wobei der Ausdruck „Staat" in dem weiteren Sinne des „öffentlichen Körpers" aufzufassen sein dürfte, denn wir werden doch auch z. B. die Gemeindepolitik unter dem weiteren Begriffe der Politik mitzuverstehen haben. Ganz allgemein handelt es sich also um die bewufst ausgeübte Thätigkeit öffentlicher Körper.

Können wir so die wohl allgemein angenommene Begriffsbestimmung der praktischen Politik zu der unserigen machen, so verlässt uns die herrschende Lehre schon in dem Augenblick, wo wir nach einer befriedigenden Systematik der Politik fragen.

---

[1]) Prinzipien der Politik. 2. Aufl. 1879. S. 3 f., insbes. S. 11. Dort auch der Hinweis auf verwandte und abweichende Auffassungen. Von neueren Begriffsbestimmungen vgl. von Hertling, im Staatslexikon. Bd. IV s. v. „Politik". Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften fehlt das Stichwort Politik!

Es dürfte sich empfehlen, zwei grofse Gebiete der Gesamtpolitik zu sondern, je nach der Wirkungssphäre der Staatsthätigkeit, die entweder darauf gerichtet ist, die Interessen der Gemeinschaft gegenüber anderen Gemeinschaften zu wahren: „äufsere“, „nationale“ Politik, oder darauf, die soziale Ordnung im Innern in bestimmter Richtung zu ändern, anzuwenden oder zu ergänzen: „innere“ oder „soziale“ Politik im weitesten Sinne. Nur mit letzterer haben wir hier zu schaffen. Sie umfafst auch denjenigen Zweig der Politik, um dessen genauere begriffliche Erfassung uns hier zu thun ist: die „Sozialpolitik“ im engeren, eigentlichen Verstande.

Was ist Sozialpolitik? Das ist eine Frage, auf die keineswegs, wie der Aufsenstehende zu meinen geneigt sein könnte, die Antwort bereit liegt. Von einer herrschenden Begriffsbestimmung ist hier gar keine Rede. Im günstigsten Falle hat der einzelne Autor seine private Auffassung und begriffliche Fixierung, meistens wohl gar keine. Das gilt ja heutzutage als statthaft, unter Umständen ein ganzes Buch über „Sozialpolitik“ zu schreiben, ohne zu wissen, was mit diesem Worte für ein klarer Begriff bezeichnet ist. In dem Riesenhandwörterbuch der Staatswissenschaften fehlt das Stichwort „Sozialpolitik“ ganz und gar! Und das im sogenannten „Zeitalter der Sozialpolitik“!

Wollte man die Vulgärauffassung des Begriffes Sozialpolitik feststellen, so könnte man, glaube ich, Sozialpolitik definieren als den Inbegriff derjenigen innerpolitischen Mafsnahmen, welche seit dem Beginn der proletarischen Bewegung ergriffen sind, um die andrängende Lohnarbeiterschaft zu befriedigen oder wenigstens zu beruhigen; als diejenige Politik also, deren Ergebnis die — begrifflich übrigens nicht minder unklare [1]) — „soziale“ Gesetzgebung ist. So meint z. B. Freiherr von Hertling in seinen Untersuchungen über „Naturrecht und Sozialpolitik“, [2]) „populär“ sei der Begriff Sozialpolitik in dem Sinne der speziellen Aufgaben geworden,

[1]) Ueber den Begriff „sozial“ vgl. die Ausführungen Stammlers in Wirtschaft und Recht (Leipzig 1896) S. 117 f. Ich acceptiere gern seine Definition sozial = äufserlich geregelt, will aber gleich hier bemerken, dafs sich auf diese Definition keine befriedigende Begriffsbestimmung der „Sozialpolitik“ im engeren Sinne aufbauen läfst. Stammler kann unter Sozialpolitik nur die gesamte innere Politik verstehen, wie ich sie oben im Gegensatz zur Nationalpolitik stelle. Es erscheint doch aber wünschenswert, eine genauere Abgrenzung des Begriffes zu versuchen, also eine Sozialpolitik im engeren Sinne zu unterscheiden.

[2]) Freiburg 1892 S. 5.

„welche sich an die Lage, die Bedürfnisse und die Forderungen der arbeitenden Klassen anknüpfen". „Allmählich begann man," sagt er,[1]) „von einer sozialen Frage zu sprechen, bis man sich plötzlich, auch bei uns, einer festgeschlossenen sozialen, der sozialdemokratischen Partei gegenüber fand und nun alsbald von den Regierungen die Mafsregeln beraten wurden, um die gefährlichen Bestrebungen derselben zu bekämpfen und die Uebelstände, durch welche sie hervorgerufen worden war, zu beseitigen. Seit dem Jahre 1877 nehmen die sozialen (!) Debatten in den Verhandlungen des Deutschen Reichstags einen breiten Raum ein. Die Gesetzentwürfe der Regierungen und die Anträge der Parteien sind mehr oder weniger durch sozialpolitische Erwägungen beeinflufst. Sozialpolitik ist die Losung unserer Zeit." Einer ganz verwandten Auffassung verdankt offenbar der „Verein für Sozialpolitik" seinen Namen. Dafs die Wissenschaft von solchen Aeufserlichkeiten sich bei ihrer Arbeit der Begriffsbestimmung nicht darf beeinflussen oder gar leiten lassen, liegt auf der Hand. Sehen wir uns also nach vorhandenen Begriffsbestimmungen um, die weniger den Charakter der historischen Gelegenheits-Definition tragen.

Bekannt ist die Definition Adolph Wagners: „Unter Sozialpolitik im allgemeinen verstehen wir diejenige Politik des Staates, welche Mifsstände im Gebiete des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen sucht." [2])

Auch diese Definition befriedigt mich nicht. Zunächst trägt sie ebenfalls den Stempel der Gelegenheitlichkeit. Wie es üblich geworden ist, in ganz äufserlicher Weise die neuere Nationalökonomie dahin zu charakterisieren, dafs sie „mehr Nachdruck auf das Verteilungsproblem" lege, während die ältere „das Produktionsproblem" mehr in den Vordergrund gestellt habe, so will auch Adolph Wagner, offenbar im Gegensatz zu einer (älteren) Produktions = „Wirtschafts"-politik eine neuere Verteilungs = „Sozial"politik unterscheiden.

Aber es sprechen noch gewichtigere, sachliche Bedenken gegen seine Definition. Zunächst fragt man sich, warum eine Verteilungspolitik gerade mit dem Namen der Sozialpolitik belegt werden soll? Es besteht auch nicht der geringste Zusammenhang zwischen Ausdruck und Sache. Dann aber, selbst wenn man sich über dieses Bedenken hinwegsetzen wollte, scheint mir der Hauptmangel jener

---

[1]) a. a. O. S. 2.

[2]) Ueber soziale Finanz- und Steuerpolitik; in diesem Archiv Bd. IV, S. 4.

Begriffsbestimmung darin zu liegen, dafs sie der Unbestimmtheit und Systemlosigkeit geradezu Vorschub leistet.

Denn der Begriff „Verteilungspolitik“ ist ein so dehnbarer, dafs man die heterogensten Dinge unter ihm zusammenfassen kann. Und aller Wert der Begriffsbildung soll doch gerade darin liegen, dafs wir Ordnung und System in die Betrachtung der lebendigen Mannigfaltigkeit bringen. „Verteilungspolitik“ wären z. B. Mafsnahmen zur Regelung des Lohnvertrages, wäre alle Armenpolitik, wäre die Versorgung hungernder Hausweber mit Arbeit, wäre die Versicherungspolitik u. v. a.

Dazu kommt, dafs sich bei einer ganzen Reihe von Mafsnahmen gar nicht feststellen lassen wird, ob sie zur „Produktions“- oder „Verteilungs“politik zu rechnen sind. Wohin gehört der Arbeiterschutz? wohin die Einführung eines Maximalarbeitstages? Endlich krankt jene Definition an dem Uebelstande, dafs sie gewaltsam aus dem Bereiche der Sozialpolitik Mafsnahmen ausschliefst, die zwar der „Produktionspolitik“ angehören, aber im allerengsten Zusammenhange mit der „Verteilungspolitik“ stehen; ich denke z. B. an die moderne Agrargesetzgebung, an die „Organisation des Handwerks“, an Kartellpolitik, an die Behandlung der Konsumvereine, der Börse u. s. w. u. s. w. Wir werden also nach besserem suchen müssen.

Eine Definition, die mir auf die richtige Fährte zu führen scheint, ist die von Brüll in dem Artikel „Sozialpolitik“ im Staatslexikon.[1]) Danach ist „Sozialpolitik oder Gesellschaftslehre im engeren Sinne .. derjenige Zweig der Staatswissenschaften, welcher sich mit den Beziehungen der öffentlichen Gewalt zu den einzelnen produktiven Ständen und zu deren gegenseitigen Interessen namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete befafst“. Wenn wir von der Verwechselung zwischen Wissenschaft der Politik und praktischer Politik absehen, so krankt diese Definition vor allem an zu grofser Unbestimmtheit. Dem Verfasser hat wohl etwas Richtiges und Greifbares vorgeschwebt, er hat es aber doch nicht zu fassen gewufst. Das zeigt sich im weiteren Verlauf seines Artikels, der sich wesentlich mit der Arbeiterpolitik in neuerer Zeit befafst und den fruchtbaren Kern der eigenen Begriffsbestimmung nicht zu verwerten weifs.

---

[1]) Band V (1896) Sp. 140. Aehnlich übrigens fafst auch von Hertling a. a. O. den Begriff der Sozialpolitik in einem engeren Sinne, im Gegensatz zu jener von ihm skizzierten „populären“ Auffassung der Sozialpolitik.

Wir finden also auch hier nicht, was wir suchen: eine brauchbare Abgrenzung des Begriffes Sozialpolitik. Andere Bemühungen von einiger Bedeutung, diesen Begriff festzulegen, sind mir nicht bekannt geworden. So bleibt nichts anderes übrig, als selbst die Begriffsbestimmung vorzunehmen.

Wenn ich recht sehe, können wir in der gesamten Wirtschaftspolitik,[1]) mit der wir es hier allein zu thun haben, zwei wesentlich voneinander verschiedene Arten von Mafsnahmen verfolgen. Unterschieden zwar nicht immer im Bewufstsein des Politikers, also in der Zwecksetzung, wohl aber stets in ihrer Wirkung. Entweder nämlich die politische Mafsnahme bezieht sich auf das Bestehen und Vergehen eines bestimmten Wirtschaftssystemes bezw. seiner Bestandteile oder nur auf das Wohl und Wehe einzelner Wirtschaftssubjekte. Unter einem Wirtschaftssystem will ich eine von bestimmten Prinzipien beherrschte bestimmte Ordnung des Wirtschaftslebens einer Gesamtheit von Menschen verstehen. Die Unterscheidung der einzelnen Wirtschaftssysteme würde nach der Wahl des Unterscheidungsmerkmals verschieden ausfallen. Wenn wir uns bis auf weiteres mit dem von Bücher[2]) angenommenen Kriterium — dem Weg von der Produktion zur Konsumtion — begnügen wollen, so ergeben sich uns Eigenwirtschaft, städtische Tauschwirtschaft und kapitalistische Verkehrswirtschaft als die historisch überlieferten Wirtschaftssysteme. Bekanntlich bestehen alle drei — oder, wenn wir die sozialistische „Eigenwirtschaft“ auf höherer Stufenleiter als ein viertes Wirtschaftssystem bezeichnen wollen, alle vier — Wirtschaftssysteme in den modernen Kulturstaaten nebeneinander weiter. An sie gliedern sich die sozialen

---

[1]) Unter Wirtschaftspolitik will ich die das Wirtschaftsleben regelnde und beeinflussende Politik verstehen, unter Wirtschaftsleben den Inbegriff derjenigen sozialen Erscheinungen, die sich aus der Produktion, Verteilung und Konsumtion der Sachgüter ergeben. Für mich erschöpft sich das soziale Leben nicht völlig im Wirtschaftsleben, wie Stammler es annimmt. Im Vorübergehen will ich Stammler nur bemerken, dafs meines Erachtens die von ihm behauptete Unmöglichkeit einer Absonderung wirtschaftlicher Phänomene neben anderen des sozialen Lebens nur aus dem von ihm irrtümlich gewählten subjektivistischen Unterscheidungsmerkmale (materielles Bedürfnis) folgt und dafs sie entfällt, wenn, wie ich es thue, man die (objektive) Thätigkeit zum Kriterium für die Sonderung der sozialen Phänomene wählt. Uebrigens ist diese Kontroverse für die Feststellung des Begriffes der Sozialpolitik verhältnismäfsig irrelevant.

[2]) Entstehung der Volkswirtschaft. 1893. 1. Vortrag.

Klassen[1]) an: Junkertum und Bauernschaft als Repräsentanten verschiedener Formen der urwüchsigen Eigenwirtschaft, das Kleinbürgertum als Vertreter der lokalen Tauschwirtschaft, die Bourgeoisie als Klassenausdruck der kapitalistischen Verkehrswirtschaft in ihrer konservativ-monarchischen Gestaltung, das Proletariat in ihrer Tendenz zur Sozialisierung und Demokratisierung.

Was Bestandteile eines Wirtschaftssystems sind, dürfte einleuchtend sein: abgesonderte Sphären gleichartigen Wirtschaftslebens, sonach mit gleichmäfsig interessierten Personengruppen: Teilen sozialer Klassen, die unter Umständen, obwohl Glieder Eines Körpers in Gegensatz zu einander treten können. Je höher, komplizierter das Wirtschaftssystem, desto mannigfaltiger die Gliederung. So finden wir die meisten Schattierungen in den Reihen der die kapitalistische Verkehrswirtschaft in ihrer Aufwärtsentwickelung repräsentierenden Bourgeoisie: agrarische, industrielle und kommerzielle Bourgeoisie.

Damit dürfte das Verständnis für die oben gemachte Unterscheidung wirtschaftspolitischer Mafsnahmen gewonnen sein: jene erste Kategorie bezieht sich (hat zum Zweck oder wenigstens zur Folge) auf die Existenz, die Förderung oder Vernichtung eines

---

[1]) Eine Theorie der sozialen Klassenbildung fehlt noch. Bekanntlich sollte das 52. Kapitel des III. Buches im Marxschen Kapital diesen Gegenstand behandeln; schon auf der Mitte der zweiten Seite jedoch stofsen wir auf den schmerzlichen Vermerk: „Hier bricht das Manuskript ab". Welch ein Verlust für die Wissenschaft! Neuere Versuche lassen unbefriedigt. Zu nennen G. Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung (Jahrbuch XIV). Was Schmoller unter einer „sozialen Klasse" versteht, ist nicht recht deutlich. Dafs er Berufsstände und soziale Klassen offenbar nicht scharf auseinanderhält, hat schon Bücher mit Recht hervorgehoben: Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung a. a. O. 119 f., insbes. S. 157 f., der seinerseits in dem Begriff der „sozialen Berufsklasse" „das gegenseitige Bedingtsein von Besitz und Beruf zum Ausdruck zu bringen" versucht: a. a. O. und in „Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt" (1890) S. 70, ohne doch wie mir scheint den Begriff zu völliger Präzision gebracht zu haben. Ganz unbestimmt bleibt Stammler, a. a. O. S. 275—278 (vgl. auch Anm. 127), der vier Kriterien zur Unterscheidung sozialer Klassen aufzählt, ohne selbst zu sagen, welches er für das richtige hält, um den (doch wohl eindeutig zu fassenden) Begriff der sozialen Klasse zu fixieren. Uebrigens sind von den vier Kriterien drei No. 1. 3. 4. unbrauchbar und das vierte ist undeutlich ausgedrückt. Warum das Kriterium der gleichen Interessenrichtung — NB. wenn man sie, wie ich es thue, auf ein bestimmtes Wirtschaftssystem bezieht — „vag" sein soll (a. a. O. S. 660) ist nicht einzusehen.

Wirtschaftssystems oder seiner Bestandteile, oder wie wir jetzt auch dafür einsetzen können: einer sozialen Klasse oder ihrer Gruppen — heifst also: sie gestaltet die Wirtschaftsordnung in einer der betreffenden Interessengemeinschaft fördersamen oder nachteiligen Weise. Beispiele: Bauernbefreiung, Handelsverträge, Börsenreform, Beschränkung des Hausierhandels oder der Warenmagazine, Befähigungsnachweis, Arbeiterschutz u. s. w. Dieser Kategorie wirtschaftspolitischer Mafsnahmen schroff gegenüber steht nun jene andere, die sich — ohne Bezug auf ein bestimmtes Wirtschaftssystem und die ihm entsprechende Klassenzugehörigkeit — mit dem Ergehen einzelner, beliebig zusammengekommener Personen befasst.. Hierhin gehören beispielshalber: die Armenpolitik mit ihrem Appendix der modernen Zwangsversicherung; viele Gebiete der Genossenschaftspolitik; viele Zweige der Finanzpolitik: z. B. die Einkommensteuerpolitik, die lediglich die für den sozialen Theoretiker wie Praktiker gleich bedeutungslose Unterscheidung in arm und reich, vermögend und unvermögend kennt (während z. B. die Politik der Besteuerung von Gewerbe- oder Handelsbetrieben etc. sehr wohl der ersteren Kategorie von Mafsnahmen angehören kann, sofern eine Begünstigung oder Benachteiligung der Grofs- oder Kleinbetriebe, des Kapitalismus oder Handwerks Zweck oder Folge ist) u. s. w.

Der Leser wird bereits vermuten, was ich mit dieser Unterscheidung der wirtschaftspolitischen Mafsnahmen bezwecke: ich will die erstere Kategorie als Sozialpolitik aussondern. Demnach ergiebt sich für uns folgende Begriffsbestimmung: Unter Sozialpolitik verstehen wir diejenigen Mafsnahmen der Wirtschaftspolitik, die Erhaltung, Förderung oder Unterdrückung bestimmter Wirtschaftssysteme oder ihrer Bestandteile zum Zweck oder zur Folge haben. Ihr gegenüber stelle ich alsdann die Personalpolitik: jene Mafsnahmen, die sich auf das Wohlergehen einzelner Personen oder Gruppen von solchen beziehen, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Wirtschaftssystemen, also auch bestimmten sozialen Klassen. Die Gründe, welche für meine Terminologie zu sprechen scheinen, sind diese:

1. es wird damit gleichsam eine Wirtschaftspolitik erster Klasse herausgehoben und von andern Mafsnahmen unterscheidbar gemacht, Das ermöglicht es, das Wichtige vom Unwichtigen, das Dauernde vom Vorübergehenden zu sondern. Denn

auch verhältnismäfsig unbedeutende Mafsnahmen, aus denen eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Ordnung in einer bestimmten Richtung erfolgt, müssen sich uns als unvergleichlich viel wichtiger einprägen denn noch so umfassende personalpolitische Mafsregeln. Ob eine mehr oder weniger grofse Anzahl von Leuten statt Armengeld lieber mehr oder weniger hohe Renten aus einer Versicherungskasse bezieht, ob mittels der Einkommensteuer den reichen Leuten eine gröfsere oder geringere Quote ihrer Revenuen abgenommen werden, ob hungernde Leineweber von den Erträgnissen eines Wohlthätigkeitsbazars oder aus den Kassen des Militärfiskus durch Barmherzigkeitsaufträge sustentiert werden u. dgl. ist von einer unendlich geringeren Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben und somit Leben einer Gemeinschaft überhaupt, als z. B. die Frage: ob durch eine arbeiterschützende Mafsregel eine Verdrängung oder Konservierung des gewerblichen Kleinbetriebes erfolgt, ob eine bestimmte Politik zur Abnahme oder Zunahme der Bauernwirtschaft führt, ob eine steuerpolitische Mafsnahme die grofsen Bazare hebt oder hemmt, ob eine Verfügung die Existenz der Hausindustrie verlängert oder verkürzt, ob durch einen Handelsvertrag eine Verkümmerung oder Belebung der grofsen Industrie erfolgen wird u. s. w. u. s. w.

2. Fassen wir, wie ich es thue, die auf die Gestaltung des Wirtschaftssystems bezüglichen Mafsnahmen zusammen, so bringen wir O r d n u n g in die bunte Reihe wirtschaftspolitischer Vorgänge. Es giebt so viel ich sehe keinen besseren Gesichtspunkt, um Zusammengehöriges zusammenzustellen, Disparates zu unterscheiden. Die klare Erfassung einer Politik der Wirtschaftssysteme bringt uns das System der Wirtschaftspolitik. Es ergiebt sich aus einer Gruppierung der ein bestimmtes Wirtschaftssystem fördernden Mafsregeln, durch Sonderung der die einzelnen Zweige und Gebiete dieses Wirtschaftssystems berührenden Vornahmen u. s. w. Und es ist eine Systematik, die aus der „Natur der Sache" hergenommen ist, nicht einer vorübergehenden historischen Begebenheit ihre Entstehung verdankt.

Fragt sich

3. ob es nicht eine Willkürlichkeit ist, jene eine Gruppe wirtschaftspolitischer Mafsnahmen als „S o z i a l p olitik" zu b e z e i c h n e n. Ich glaube ganz und gar nicht.

Was zunächst den „Sprachgebrauch" anbetrifft, der ja stets bei wissenschaftlichen Namengebungen berücksichtigt werden sollte, so

ist er in unserem Falle wie wir sahen meist so unentschieden, dafs er jedenfalls einer beliebigen Verwendung des Wortes „Sozialpolitik“ nicht direkt im Wege steht. Ich glaube sogar, dafs vielen ein Sinn, wie wir ihn dem Worte beilegen, dunkel vorschwebt: vgl. die oben mitgeteilte Definition des Staatslexikons. Jedenfalls kommt der Sprachgebrauch der einzig klaren Definition, derjenigen Adolph Wagners (Sozialpolitik = Politik zur Beseitigung der bei dem Verteilungsprozefs sich ergebenden Mifsstände), nicht mehr zu Hilfe als der unsrigen. Das Wort „Sozial“politik aber findet seinem Sinne nach offenbar am besten Anwendung auf Mafsnahmen, die auf die Gestaltung der „sozialen Ordnung“ sich erstrecken. Braucht man es hierfür also, wie ich es vorschlage, so decken sich Inhalt und Ausdruck wörtlich.

II.

Wenn wir nun im folgenden, nachdem wir den Begriff der Sozialpolitik festgestellt haben, einiges beizubringen versuchen wollen, das ihre Wesenheit zu charakterisieren imstande ist, so wird sich offenbar eine doppelte Aufgabe für uns ergeben: einmal nämlich zu prüfen, was aller Politik, also auch der Sozialpolitik, Sinn und Bedeutung sei, sodann aber zu ermitteln, was gerade der Sozialpolitik zum Unterschiede von anderen Zweigen der Politik an Eigenart zukommt.

Ueber den ersteren Punkt müssen, da hier keine Abhandlung über Politik schlechthin zu schreiben ist, einige wenige Andeutungen genügen, um unsern Standpunkt zu präzisieren. Wenn alle Politik, um mit Schleiermacher zu sprechen, „wirksames Handeln“ ist, so beruht sie offenbar auf der Idee der Realisierbarkeit frei gewählter Zwecke. Nicht als ob es sich um die willkürliche und beliebige Verfolgung planlos gesteckter Ziele handeln könnte: Das hiefse einem träumerhaften Utopimus huldigen, der weder dem Leben seinen Inhalt entnimmt noch ihn dem Leben einwirkend zurückgiebt. Aber doch in dem Sinne, dafs die Politik wie alles „wirksame Handeln“ unverträglich ist mit dem Gedanken einer vom Einzelwillen unbeeinflufsbaren Naturnotwendigkeit des Geschehens. Ich habe unlängst an anderer Stelle [1]) Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dafs das auf einer Verwechselung der Standpunkte des

[1]) Vgl. meinen Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. Jena, 1896 S. 104 f.

sozialen Theoretikers, der nur kausale Notwenigkeit kennt und dem des politisch Handelnden beruht, wenn man die freie Realisierbarkeit selbstgewählter Zwecke nicht zu vereinigen weifs mit dem Gedanken strenger Kausalität im sozialen Leben. In etwas anderer Fassung hat demselben Gedanken J. Stuart Mill einmal klaren Ausdruck gegeben, wenn er sagt:[1]) „Die Lehre von der Abhängigkeit des sozialen Fortschritts von unabänderlichen Gesetzen ist in vielen Köpfen verbunden mit dem Glauben, dafs der soziale Fortschritt durch die Anstrengung von Individuen oder durch die Mafsregeln von Regierungen nicht in beträchtlichem Mafse beeinflufst werden kann." Das ist ein Irrtum. „Daraus, dafs alles, was geschieht, darunter auch menschliche Willensakte, die Wirkung von Ursachen ist, folgt nicht, dafs Willensakte, selbst jene einzelner Individuen, nicht Ursachen von grofser Wirksamkeit sein können." Mill verweist dann auf die Thätigkeit des Schiffsleiters in einem Seesturm und fährt fort: „wie ausnahmslos auch die Gesetze der sozialen Entwickelung sein mögen, sie können nicht ausnahmsloser oder strenger sein als die der Naturkräfte und doch kann der menschliche Wille diese in Werkzeuge seiner Absichten verwandeln und der Grad, in welchem er dies thut, macht den Hauptunterschied aus zwischen dem wilden und dem höchstzivilisierten Menschen."[2])

In aller Politik, als einem „wirksamen Handeln" lassen sich darum auch als die beiden wesentlichen Bestandteile unterscheiden: der Zweck und die Mittel zu seiner Verwirklichung. Sofern dieser Zweck als ein besserer, verglichen mit dem bestehenden als erstrebter Zustand erscheint, insofern er dem realen status quo als in der Ideenwelt fertiger vergleichsweise gegenübergestellt wird, können wir ihn als das politische Ideal bezeichnen, dessen Verwirklichung die politischen Mafsnahmen herbeiführen sollen.

Vom politischen Ideal zu sprechen, ist im folgenden unsere Absicht.

---

[1]) Logik, deutsche Uebersetzung, III, 352 ff.

[2]) Ein schönes Bild aus Macchiavellis „Principe" mag hier noch Platz finden, um das Gesagte zu verdeutlichen: „assomiglio quella ad un fiume rovinoso che quando ei si adira allaga i piani, rovina gli arbori e gli edificj, lieva da questa parte terreno ponendolo a quell'altra, ciascuno gli fugge davanti, ognuno cede al suo furore senza potervi ostare; e benche sia così fatto, non resta però che gli uomini, quando sono tempi quieti, non vi possino fare provvedimenti e con ripari e con argini immodochè crescendo poi o egli anderebbe per un canale o l'impeto suo non sarebbe sì licenzioso nè sì dannoso". Opere (1797) VI, 351/352.

Welches — so müssen wir zuerst fragen — kann wohl überhaupt die Stellung der Wissenschaft diesem gegenüber sein? Offenbar eine zwiefache: die Wissenschaft kann das Ideal in seiner Notwendigkeit oder in seiner Freiheit betrachten. Sie kann es entweder als kausal bedingt in seiner Entstehung nur erklären: genetische Betrachtungsweise; oder sie kann es in seinem Werte und seiner Bedeutung abschätzen, beurteilen: kritische Betrachtungsweise. Letzere hat wiederum zur stillschweigenden Voraussetzung den Glauben an die Möglichkeit einer wirksamen Aenderung der Richtung politischen Handelns, da ohne diesen Glauben die Kritik ein müfsiges rein akademisches Gerede sein würde. Wie ich mir die bisher arg vernachlässigte Lehre von der kausalen Notwendigkeit insbesondere parteipolitischer Ideale denke, habe ich in der oben schon erwähnten Schrift[1]) in Bezug auf das modern-proletarische Ideal entwickelt.

Hier dagegen will ich der kritischen Betrachtungsweise einige neue Seiten abzugewinnen suchen. Da mufs ich nun im vornherein meinen Standpunkt dahin präzisieren, dafs ich der wissenschaftlichen Kritik dem politischen Ideal gegenüber nicht die Rolle des wegweisenden Führers zuerteile. In einer der bedeutendsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Sozialphilosophie, in dem oben schon erwähnten Buche Stammlers, ist der Versuch unternommen, die Lehren der Kantischen Ethik von der „regulativen Idee“ für das soziale Leben fruchtbar zu machen. Es ist von Stammler das Wesen der sozialen „Gesetzmäfsigkeit“ in der (teleologischen) Beziehung sozialen Einzelgeschehens auf das objektiv einheitliche Ziel allen sozialen Geschehens, das als ein a priori das wissenschaftliche Denken aufzustellen habe, gefunden worden. Diesen Standpunkt halte ich deshalb für verfehlt — zu einer eingehenden Widerlegung ist hier nicht der geeignete Ort, deshalb müssen einige wenige Bemerkungen genügen — weil er der Sphäre der Erkenntnis ein Gebiet menschlichen Daseins zuweist, das überwiegend in sie nicht fällt. Alles politische Streben hat seine letzten Gründe in der gesamten Welt- und Lebensauffassung der einzelnen, diese aber reicht mit ihrem letzten Ende in das metaphysische Gebiet des Glaubens hinüber, in das ihr die Erkenntnis nicht zu folgen vermag. Der schon oft hervorgehobene Widerspruch der Kantischen Ethik, dafs sie zuletzt das Lebenswerk ihres grofsen Schöpfers wieder aufhebt, indem sie die

[1]) Sozialismus u. s. w. S. 9 f., 72. f.

der menschlichen Erkenntnis in der Vernunftkritik gezogenen Grenzen überschreitet und für die Ethik den ontologischen Beweis wieder hereinbringt, der für die Religion aus der Wissenschaft herauseskamotiert war, dieser Widerspruch ist es auch, der die Beweisführungen Stammlers durchzieht.

Wenn es richtig ist, dafs die „Gesetzmäfsigkeit" des Erkennens in der nur eindeutigen Form unseres Denkens begründet ist, so ist es nicht minder sicher, dafs eine solche „Gesetzmäfsigkeit" wie überhaupt für menschliches Handeln, so insbesondere für das politische Wirken nicht aufzufinden ist, eben weil jene Eindeutigkeit des „letzten" Zieles mangelt. Wir können wohl denjenigen, der die Kategorie der Kausalität nicht kennen oder anerkennen will, als Sonderling, Starrkopf oder Idioten unbeachtet zur Seite stehen lassen, dürfen aber nicht ein Gleiches wagen dem gegenüber, der eine der unsrigen entgegengesetzte Weltanschauung verteidigt. Warum ich auf die „Gesellschaft frei wollender Menschen" und nicht zum Exempel auf eine Nietzesche „Kulturdüngertheorie" oder eine mystische Askese und Sklavenmoral mein soziales Streben einstellen soll, wird mir kein Mensch „beweisen" können und gäbe er sich noch viel mehr Mühe als es Stammler gethan hat, deshalb einfach nicht, weil es sich hier nicht um die Erkenntnis des Richtigen oder Falschen, d. h. des den einheitlichen Gesetzen menschlichen Denkens Konformen oder Widersprechenden handelt, sondern um den Entscheid für einen im wesentlichen durch mein Empfinden bestimmten Standpunkt, dessen Annahme noch lange nicht meine Verstofsung in die turba der Schwach- oder Starrköpfe rechtfertigt.

Wenn nun aber auch die Wissenschaft aus diesem usurpierten Bereich vertrieben wird, so ist ihr damit keineswegs alle Kritik des politischen Ideales versagt. Ihre Aufgaben diesem gegenüber sind im Gegenteil noch immer sehr zahlreich und sehr wichtig, auch wenn sie darauf verzichtet, „letzte Ziele" zu oktroyieren.

Was eine kritische Lehre vom politischen Ideal zu leisten vermag, ist hauptsächlich dieses: zunächst und vor allem gerade im Kantischen Sinne „Kritik" zu üben, d. h. die Grenze des Beweisbaren zu ziehen; sodann aber innerhalb der Sphäre des „Beweisbaren", d. h. des der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglichen Gebietes ordnend und klärend zu wirken. Da giebt es vielerlei zu thun: Irrtümer, Widersprüche, Halbheiten in der Gestaltung des Ideals sind aufzudecken. Dieses selbst ist in formal einheitlichem Aufbau zu konstruieren und darzustellen. Dann sind die Beziehungen des Ideals

auf einzelnem Gebiete — z. B. dem sozialpolitischen — zu anderen Idealen — z. B. dem ethischen — nachzuweisen, ist die Frage zu prüfen nach der Abhängigkeit des Einzelideals von letzten Zielen u. s. w.

Betreffen diese Untersuchungen mehr die formale Gestaltung eines Ideals, so ist auch sein Inhalt kritisch zu prüfen: es ist zu zeigen, dafs ein bestimmtes Ideal utopistisch ist, weil im Widerspruch befindlich mit objektiv zwingenden Thatsachen, dafs ein anderes notwendig erheischt wird, will anders man bestimmte andere Zwecke erreichen oder weil eine Reihe von Umständen unabänderlich feststeht u. s. w. u. s. w.

Wie diese wenigen Andeutungen zeigen, hat hier die Wissenschaft vom Ideal noch grofse Aufgaben vor sich, Aufgaben fruchtbaren und gewifs auch wirksamen Schaffens. Denn so sehr auch am letzten Ende, das war es ja, was wir gerade an den Anfang dieser Betrachtungen stellten, die Wahl des Ideales und die Richtung des politischen Strebens unabhängig von den Lehrsätzen der Wissenschaft durch das Interesse, durch die aus der Umgebung folgende Weltauffassung der einzelnen und der Klassen bestimmt werden mag: sicherlich wird jene Erleuchtung durch die Wissenschaft vor Fehlgängen bewahren, die Sicherheit klaren Strebens erhöhen, Unentschiedene, Schwankende aufklären, unparteiische Regierungen — wenn es solche giebt — auf die Bahn des Fortschritts drängen können.

Des Fortschritts? zeigt denn die Wissenschaft, wo dieser liegt? Gewifs nicht. Aber der Träger der Wissenschaft — das darf niemals vergessen werden — ist selbst ein lebendiger Mensch, und wenn nicht völlig ausgedorrt, selbst ein Mensch mit lebendigen Idealen, in deren Richtung für ihn der Fortschritt zu liegen scheint. Und wie niemand darauf wird verzichten mögen, den andern von den Vorzügen des eignen Ideals zu überzeugen, dem andern seinen Willen aufzuzwingen, so auch nicht der lebens- und strebensfrohe Gelehrte. Er wird der Hoffnung sich nicht berauben lassen wollen, dafs schon die Klärung der Situation, wie er sie mit den nur ihm eignen Mitteln vorzunehmen vermag, dazu beitragen könne, die Richtung des politischen Handelns zu beeinflussen. Aber darum soll er um so schärfer die Grenze einhalten zwischen Wissenschaft und Wirken. Soll er offen und ehrlich bekennen, wo er aufhört, den Leser und Hörer durch die zwingende Gewalt seiner logischen Deduktionen zu führen, wo er sich nicht mehr an seine Erkenntnis

sondern an seinen Willen wendet. Dann mag er die ganze, eigne Persönlichkeit, die eigne Weltanschauung und Lebenserfahrung, die Wucht der eigenen Beredsamkeit einsetzen, — wenn sein Temperament ihn dazu treibt —, um die Willensrichtung des andern in die Bahnen eignen Strebens einzulenken: nur der Täuschung soll er sich nicht schuldig machen, als ob er damit noch wissenschaftliche Erkenntnis förderte. Er spricht und handelt als Mensch alsdann, nicht als Forscher. Und wenn auch im Leben diese Unterscheidung oft genug schwierig, ja häufig unmöglich sein mag — in der Theorie mufs sie mit aller Schärfe aufrecht erhalten werden. Und jeder, der von den Idealen der Politik wissenschaftlich handeln will, mufs sich ihrer stets bewufst bleiben. Sonst trübt er die klare Erkenntnis durch die achtlose Beimischung von Elementen seiner rein persönlichen, in ihrer Richtigkeit oder Falschheit unerweislichen Ueberzeugung.

Das ist das Programm, nach dem wir nun im folgenden versuchen wollen, einiges Wissen vom sozialpolitischen Ideale insbesondere zu verbreiten.

III.

Es darf als die herrschende Auffassung durchaus bezeichnet werden die Ueberzeugung, dafs die Ideale der Sozialpolitik nicht dem Wirtschaftsleben selbst zu entnehmen seien, sondern anderen Sphären, dafs wirtschaftspolitische Strebungen somit nicht an den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens selbst, sondern an anderen Postulaten der Menschheit ihren Mafsstab fänden.

Die Gebiete, denen gewohnheitsmäfsig die Ideale der Sozialpolitik entnommen werden, sind die Ethik und die Religion; zu ihnen haben sich neuerdings die Rassenhygiene und der Nationalismus gesellt, welche ebenfalls Herrschaftsansprüche an die Sozialpolitik erheben. Aber so verbreitet auch immer dieser fremdherrliche Standpunkt sein mag, es wäre weit gefehlt, wollte man annehmen, dafs er als ein einheitlicher und bei allen seinen Vertretern als ein klarer erscheine. Folgendes dürften die hauptsächlich in Betracht kommenden Einzelauffassungen sein:

Der ethisch-soziale Standpunkt ist im wesentlichen derjenige der sog. „ethischen“ Nationalökonomie und der von ihr inspirierten kathedersozialistischen Politiker. Er wurde bekanntlich begründet in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in Reaktion gegen das Vordringen des Kapitalismus von Franzosen wie Sismondi

und Engländern wie Carlyle und feierte dann eine Renaissance Anfang der 1870er Jahre in Deutschland, wo er den breitesten Spielraum gewann, weil ihm die bureaukratische Vergangenheit Deutschlands, insonderheit Preufsens die festeste Stütze gewährte. Neuerdings scheint die Zeit der „ethischen" Nationalökonomie für Italien erfüllt zu sein. Die Vertreter dieses Standpunkts in Deutschland sind bekannt; es sind unsere namhaftesten Nationalökonomen: Wagner, Schmoller, Cohn u. a. wie unsere einflufsreichsten Minister. Der jüngste ethische Nationalökonom von Relevanz ist Stammler, der merkwürdigerweise seine Deszendenz vom Kathedersozialismus gar nicht zu kennen scheint, da er die von ihm verteidigte (ethisch-teleologische) Betrachtungsweise sozialen Geschehens, die in der offiziellen Nationalökonomie durchaus vorherrscht, für neu hält. Das Gemeinsame in der ethisch-sozialen Auffassung ist wohl dieses: dem bestehenden Zustande des sozialen Lebens treten wir mit dem Mafsstabe des sittlichen Ideals gegenüber. Finden wir Abweichungen von diesem, ergeben sich Uebelstände, d. h. sittlich unvollkommene Gestaltungen des wirtschaftlichen Daseins, so heischen wir deren Beseitigung namens der Gerechtigkeit; es gilt, „die einzelnen Stücke des Fortschritts in den Zusammenhang des Ganzen zu setzen, die Widersprüche einseitiger Entwickelungen zu den Anforderungen der Gesamtheit zu lösen, die Harmonie der individuellen Entfaltung mit dem Mafsstabe des Ganzen herzustellen, die naturellen, technischen, intellektuellen Fortschritte auf die Höhe der sittlichen Zwecke aller menschlichen Entwickelung zu heben". [1]) Der Appell richtet sich an die Staatsgewalt als die Hüterin des ewigen Feuers der Sittlichkeit. Die Ableitung des Sittlichen ist bei den einzelnen Ethisch-Sozialen verschieden. Während Stammler, wie oben schon angedeutet wurde, das aprioristische Formalprinzip der regulativen Idee aus der Kantischen Ethik herübernimmt, scheint die Mehrzahl der modernen Kathedersozialisten auf dem Boden einer relativitischen Ethik zu stehen. Darauf lassen wenigstens die häufig in ihren Schriften wiederkehrenden Ausdrücke wie „Niederschlag der sittlichen Ideen", „Flufs der sittlichen Anschauungen" u. s. w. schliefsen. Ich sage absichtlich „scheint". Denn eine methodisch einwandfreie Begründung

---

[1]) G. Cohn, System der Nationalökonomie. I (1885), 646/47. Das Buch gilt bekanntlich als Standard Work der ethischen Nationalökonomie. Es bezeichnet selbst als seine Aufgabe (S. VII) „in systematischer Einheit dasjenige darzulegen, was man sich heute unter der Nationalökonomie als ethischer Wissenschaft zu denken hat".

des ethischen Standpunkts aus kathedersozialistischen Kreisen ist mir nicht bekannt. Merkwürdigerweise kommt das ethisch-soziale Hauptwerk, jenes oben erwähnte Buch Cohns, mit keinem Worte darauf zu sprechen, woher denn jener Mafsstab des Sittlichen stamme, an dem alles soziale Geschehen gemessen werden soll.

Bei den Religiös-Sozialen, oder, da das Christentum für die Gegenwart wohl als einzige Religion in Betracht kommt, von der die Sozialpolitik Nahrung empfängt, wie wir auch sagen können: bei den Christlich-Sozialen müssen wir die beiden Richtungen der evangelischen und katholischen Sozialpolitiker unterscheiden. Auch hier holt Deutschland wie bekannt nur nach, was die fortgeschritteneren westeuropäischen Nationen vor mehreren Menschenaltern bereits begonnen haben. Trotzdem will ich mich an die Stimmen aus der deutschen Gegenwart halten, um die gemeinten Richtungen zu charakterisieren.

Die christliche Religion hat auch erst ihre soziale Färbung angenommen, seitdem es in dem alten Gemäuer der europäischen Staaten zu krachen begonnen hatte. Und noch heute gilt die Inbeziehungsetzung der Lehren der Religion und der Einrichtungen der Kirche zu den sozialen Problemen, wie bekannt, durchaus noch nicht als selbstverständlich. Was früher die christliche Kirche und ihre Vertreter charakterisierte und was noch heute in weiten Kreisen als de rigueur für Diener der Kirche gilt, ist das, was ich den sozialen Indifferentismus nennen will. Von diesem Standpunkte aus erscheint die wirtschaftliche Lage des einzelnen, ebenso wie die aus der sozialen Ordnung folgende Gesamtlage ganzer Klassen als eine gegebene Thatsache, an der die Kirche nichts zu ändern habe. Sie betrachtet es vielmehr als ihre Aufgabe lediglich — aufser vielleicht Barmherzigkeit gegen die Armen zu üben — Trost zu spenden und zu erbauen, wo auch immer in irgend einer Sphäre des sozialen Lebens das Bedürfnis rege danach wird: ganz gleich, ob in dem Salon des Geheimen Kommerzienrats oder in der Dachkammer der armen Nähterin. „Kommet her zu mir alle, die Ihr mühselig und beladen seid; ich will Euch erquicken" — ist der Wahlspruch dieser Richtung. [1]) Selbstverständlich lehnen ihre Vertreter es auch ab, aus den Lehren des Christentums irgend welche Anweisung

[1]) Wie ein sozial völlig indifferenter Seelsorger sein Amt aufzufassen habe, schildert sehr anschaulich P. Göhre in seinem neuesten Buch: Die evangelisch-soziale Bewegung. Leipzig 1896. S. 29/30.

zur Herbeiführung bestimmter sozialer Ordnungen zu entnehmen. Die gegebene ist die von Gott gewollte: der normale Standpunkt der Kirche in allen Zeiten annähernd stabiler oder nur langsam sich umgestaltender Wirtschaftsverhältnisse, wie sie bis in unser Jahrhundert hinein doch vorherrschen. „Sozial" wird das Christentum, sobald es diesen Stand der Unschuld aufgiebt und eine irgendwelche Beziehung zwischen ihren Heilswahrheiten und dem äusseren Dasein der Menschen anerkennt. Ich sage absichtlich „eine irgendwelche Beziehung", weil in der That die Meinungen längst noch nicht geklärt sind, welcher Art diese Beziehungen seien. Bei dem im Augenblick besonders regen Interesse an christlich Sozialem dürfte es sich rechtfertigen, wenn wir einige Bemerkungen zu diesem Punkte hier machen.

Offenbar kann die Stellung der Religion zu den sozialen Problemen, auch wo sie aufgehört hat, indifferent zu sein, sehr verschieden sich gestalten. Die möglichen Standpunkte sind diese:

1. die Kirche (wie ich der Kürze halber fortan sagen will) erkennt Uebelstände im sozialen Leben an und versucht ihre Beseitigung nicht durch soziale Reformen, sondern durch Verbreitung eines anderen, des christlichen, Geistes;

2. die Kirche hält Aenderungen der sozialen Ordnung, i. e. soziale Reformen für notwendig; dann stellt sie diesen gegenüber sich so, dafs sie

a) lediglich Anregung giebt durch Weckung des Interesses, Wachrufen des Gewissens der Herrschenden, Pflege altruistischer Regungen etc., also ungefähr die Gesichtspunkte für die soziale Reform angiebt, ohne sich über deren genaues Programm zu äufsern;

b) den Inhalt der Reformen selbst aus den Lehren des Christentums ableitet, sei es — analog den verschiedenen Auffassungen der Ethik — absolutistisch: nach einem unwandelbaren Urbilde menschlicher Gesellschaftsordnung, sei es relativistisch: den Zeitumständen entsprechend. [1])

Wohl am einheitlichsten und verhältnismäfsig klarsten ist der Standpunkt der Katholisch-Sozialen. Sie nehmen sämtlich

[1]) Dafs noch andere Nüancen des christlich-sozialen Standpunkts vorkommen, bezweifle ich nicht; sie sind aber gar erst verschwommen. So bezeichnete z. B. der 1877 von Todt, Stöcker, Wagner und Meyer gegründete Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage als seinen Zweck die „Vorbereitung sozialer Reformen". Vgl. Göhre, a. a. O. S. 31.

ihren Ausgangspunkt von einem unwandelbaren (materiellen) Naturrecht, aus dem sie zum mindesten die Prinzipien jeder sozialen Ordnung, meist auch die Gestaltung der sozialen Ordnung selbst ableiten. Das katholische „Naturrecht" ist ein geoffenbartes, göttliches, das seine systematische Ausbildung wenn nicht in der Bibel so in den Schriften der kirchlichen Autoritäten, vor allen in denen des heiligen Thomas von Aquino gefunden haben.

Zur Kennzeichnung dieses klaren Standpunktes mögen einige Auslassungen katholischer Sozialpolitiker dienen: Freiherr von Hertling äufsert sich in seiner schon erwähnten Schrift [1]) darüber wie folgt: „Eine Sozialpolitik, welche die scharfe Orientierung an den unveränderlichen Grundsätzen der Sittlichkeit und des Rechts fehlt, wird unausweislich in die Irre gehen" (S. 7). „Die Anerkennung eines in der Natur begründeten und darum ein für allemal gegegebenen und jedem Wandel der gesellschaftlichen Entwickelung entrückten Rechts . . (ist die) Grundlage einer sicheren und zielbewufsten Sozialpolitik (21); der Inhalt dieses Naturrechts stammt aus dem göttlichen Weltenplan" (36).

Der bekannte Jesuit Th. Meyer entwickelt in einer lesenswerten neueren Schrift [2]) den gleichen Gedankengang: „Von der Stelle, welche die unwandelbaren ethischen und religiösen Prinzipien in dem sozialen Heilprozess einnehmen, hängt . . die Beantwortung der Frage ab, . . ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein friedlicher Austrag der sozialen Fragen überhaupt noch wahrscheinlich oder möglich sei" (8). „Die soziale Frage (ist nur) gedeihlich zu lösen . . auf Grund der Wahrheit und der von Gott gesetzten und gewollten sittlich-religiösen Weltordnung" (11). Das ewige Gottesgesetz der sittlichen Ordnung ist „das einzig Unvergängliche und Feste in dem Strome alles Vergänglichen" (13). „Wie in jedem andern Werke Gottes, so mufs auch in dem Wesen der Gesellschaft der weise Plan ihres Urhebers erkennbar sein und als Mafsstab ihrer Bestimmung wie ihrer zweckdienlichen und erspriefslichen Einrichtung dienen können" (42). Die Gesellschaft selber ist zu gestalten in einer auf das ewige Leben gerichteten Zweckmäfsigkeit (67); es giebt eine „objektive gesellschaftliche Gottesordnung" (111). „Die natürliche soziale Ordnung nach Gottes Gesetz als der obersten Rechtsnorm, die auch der Staat als solche anzuerkennen

---

[1]) Naturrecht und Sozialpolitik (1893).

[2]) Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Sozialprinzipien. Freiburg 1891.

hat, das mufs der Ausgangspunkt und das Prinzip des objektiven Naturrechts sein" (117).

Wie aus diesen Zitaten schon ersichtlich, folgert der Verfasser — ohne es übrigens im einzelnen auszuführen — aus dem geoffenbarten Naturrecht eine positive soziale Ordnung. Deutlicher spricht sich darüber aus z. B. der Artikel „Handwerk" im Staatslexikon [1]): „Wiederherstellung der Gesellschaft, diese Forderung der christlichen Soziallehre, ist auch Wiederherstellung des Mittelstandes, des Handwerks" (146). Anzustreben ist „die ständisch gegliederte Gesellschaft" (ib.). [2])

Ob die Religion zu der geforderten Ordnung im Verhältnis der Ursache (Postulierung bestimmter gesellschaftlicher Zustände namens ihrer) oder des Zwecks steht (Geeignetheit einer bestimmten Ordnung für die Pflege religiöser Gesinnung) ist nicht immer deutlich erkennbar. Häufig wird beides zugleich gedacht sein. Am klarsten sehe ich diesen katholisch-sozialen Standpunkt in Italien vertreten, wo die Geister von meinem verehrten ersten Lehrer, Guiseppe Toniolo in Pisa, einem aufsergewöhnlich klaren Kopfe, geführt werden. Es sei mir gestattet, einiges zum Belege noch aus der italienischen, katholisch-sozialen Litteratur anzuführen.

Das Programm der „Katholiken gegenüber dem Sozialismus" wurde 1894 von Toniolo festgestellt. In ihm heifst es u. a.: „bisogna tener alto e fulgido innanzi a noi lo scopo supremo e finale, cui miriamo, che è quello della ricostituzione del formoso e stabile edifizio dell' ordine sociale cristiano cattolico e di esso soltanto coi suoi eterni principi informativi, coi suoi sublimi ideali, con le sue basi indistruttibili, coi suoi meravigliosi svolgimenti storici." [3]) Der Gedankengang des Programms und aller es erläuternden Schriften (vgl. die Anm.) ist dieser: Auf Grund eines

---

[1]) Freiburg, Herder. Band III.

[2]) Vgl. übrigens noch die Artikel „Gesellschaft, christliche" a. a. O. II 1237 f. und „Naturrecht und Rechtsphilosophie" III. 1423 f. Grundlegend: Perin, Les lois de la société chretienne. 1876. Ueber Thomas von Aquino insbesondere handelt übersichtlich eine neuere Schrift: Edouard Crahay, La Politique de saint Thomas d'Aquin. Louvain 1896.

[3]) Rivista internazionale di Scienze sociali ec. Vol. IV (1894) pag. 172. Zur Erläuterung des in jenem Programm vertretenen Standpunkts vgl. Enrico Costanzi, La restaurazione cristiana ed il problema sociale, ib. pag. 377 seg.; Toniolo, La legislazione cristiana, ib. pag. 703 seg.; idem, La pretesa evoluzione sociale della chiesa; l. c. Vol. VI. pag. 1 seg.

ewigen Ideals wird eine bestimmte soziale Ordnung verlangt; das göttliche Gesetz ist niedergelegt in der heiligen Schrift, systematisiert und erläutert im Corpus juris canonici.[1]) Die bestimmte soziale Ordnung wird erheischt: 1. (als Zweck) weil die christliche Religion bestimmte soziale Beziehungen gutheifst, andere (z. B. Interessengegensätze) verdammt; 2. (als Mittel) weil bestimmte soziale Ordnungen eine bessere Garantie für die Pflege christlichen Geistes gewähren als andere.[2]) Es gilt also eine „Restauration der Gesellschaft" im christlichen Sinne. Die Unterwerfung der Sozialpolitik unter das religiöse Ideal ist vollständig vollzogen. Und die Worte eines anderen katholischen Schriftstellers[3]) gelten als Motto dieser Richtung: „Unter allen Zentren moralischer Kraft, die wir kennen, erscheint die Kirche als die einzige, die machtvoll genug ist, die Elemente für eine soziale Wiedergeburt zu liefern. Die Kirche allein hat das Recht und die Fähigkeit, die wahren sozialen Gesetze zu verkünden."[4])

Nicht ebenso einheitlich und klar erscheint mir der Standpunkt der Evangelisch-Sozialen.

Am meisten der katholisch-sozialen Auffassung angenähert war wohl die Stellung Todts.[5]) Was er beabsichtigte, war „eine Darstellung des sozialen Gehaltes des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testaments."[6]) Todt wählte die heilige Schrift nicht nur als Grundlage und Ausgangspunkt aller evangelisch-sozialen

---

[1]) Rivista cit. IV. 708.

[2]) Riv. cit. VI. 19 seg.

[3]) M. de Vogüe in der Revue des deux Mondes vom 15. XI. 1892.

[4]) Es mag hier darauf hingewiesen werden, dafs neuerdings sich auch in den Reihen der Katholisch-Sozialen, namentlich in Belgien und Frankreich andere — weniger klare — Auffassungen Bahn zu brechen scheinen. Die belgischen Katholiken neuerer Richtung finden ihren Zusammenschlufs in der „Ligue démocratique belge" (Organ neuerdings die „Revue sociale catholique" I. No. 1. XI. 1896). Die französischen scharen sich um die „Justice sociale" (IVe année 1896) des Abbé Naudet. Doch habe ich bestimmt formuliert den neuen Standpunkt noch nirgends gefunden, sodafs er sich einstweilen als ein selbständiger dem älteren, klaren noch nicht gegenüberstellen läfst. Offenbar würde sich die jüngere Richtung im Prinzip den jüngeren Evangelisch-Sozialen nähern, deren Standpunkt im folgenden zu präzisieren versucht wird.

[5]) Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. 1877. 2. Aufl. 1878.

[6]) Untertitel des Werks.

Reformarbeit, sondern glaubte auch aus ihren Lehren die Grundzüge einer neuen Gesellschaftsorganisation — die dem „Sozialstaate" so ähnlich sah wie ein Ei dem andern — ableiten zu können. Eine prinzipiell gleiche Auffassung finden wir in dem evangelisch sozialen Kompromifsprogramm vom Jahre 1893 wieder.[1]) Gegen sie wendet sich nun die jüngere Richtung der Evangelisch-Sozialen. Göhre[2]) rechnet es Stöcker als ein Hauptverdienst an, dafs er jeden Versuch vermeidet, „das neue Programm direkt aus dem sittlichen, religiösen sowie sozialen Inhalt der Bibel zu entwickeln" und hält es (131) für einen Irrtum, „eine Art evangelischer Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis schaffen zu können." Also als Arsenal für soziale Reformpläne soll die Bibel nicht dienen? Als was denn? Das ist bisher noch nicht mit genügender Deutlichkeit ausgesprochen. Entnehmen die „Jungen" die Anregung zu ihren „sozialen Reformen im grofsen Stile zu Gunsten aller kleinen notleidenden Leute"[3]) den Lehren des Christentums? Wenn man die „Hilfe" liest, sollte man es meinen, und wer sich des Schlufskapitels der „Drei Monate Fabrikarbeiter" erinnert, wo Göhre den evangelisch-sozialen Kongrefs mit der Waffe der „Ethik des Evangeliums" ausgerüstet und zu einer „sozial-ethischen Instanz" erhoben sehen möchte,[4]) dürfte ebenfalls zu dieser Annahme gedrängt werden. Dann aber wiederum wird es als ein Vorzug der Stöckerschen Richtung bezeichnet,[5]) dafs sein Programm aus rein politischen, sozialen und moralischen Erwägungen auf Grund der ökonomischen Wissenschaft entstanden und jeder direkte Ausgangsversuch von der Schrift her glatt vermieden sei. Also woher stammen Ideal und Programm der neueren evangelisch-sozialen Bewegung, was liefert ihr den Mafsstab für die sozialen Reformen, die sie anstrebt: die Lehren des Evangeliums oder die kathedersozialistische Ethik oder welcher Standpunkt sonst? Die Scheidung, die Göhre in seinem mehrfach erwähnten neueren Buche vornimmt,[6]) in die „sozialethische" und die „sozialpolitische" Richtung schafft auch keine gröfsere Klarheit. Denn es fragt sich immer noch: wonach orientiert sich die „sozialpolitische" Richtung. Für sie soll das „Ausgangs-

[1]) Abgedruckt bei Göhre, a. a. O. Seite 128.

[2]) a. a. O. Seite 53.

[3]) Göhre, a. a. O. Seite 170.

[4]) Drei Monate Fabrikarbeiter (1891) S. 221.

[5]) Evangelisch-soziale Bewegung, S. 56; vgl. auch 102 f.

[6]) Vgl. S. 173 ff.

gebiet" „mehr das bloſse christliche Bewuſstsein" bilden (S. 175). Bei ihr soll zu rechnen sein „neben sozialethischen Gedanken" „vor allem" mit „volkswirtschaftlichen Thatsachen", „nationalökonomischen Grundsätzen" u. s. w. (175/76). Hervorwachsen soll aus ihr „eine christlich gerichtete Reformpartei aller kleinen Leute" (176). Dann wieder wird als „Helfershelferin" für die neue Reformpartei die „neuere deutsche Nationalökonomie" angerufen, der übrigens bei dieser Gelegenheit ein recht trauriges Lob gesungen wird. Sie stelle sich „ausschlieſslich auf den Boden der wirtschaftlichen Wirklichkeit" (183) und mache „Reformvorschläge von Fall zu Fall" (184). „Und da sie — ein ruhmvoller Charakterzug an ihr — durch und durch ethisch bestimmt ist, so zeigen diese ihre Vorschläge erst recht tiefste Verwandtschaft mit den Reformgedanken der evangelisch-sozialen Reformpartei, die erstehen soll." Nun kann zwar eine „Wissenschaft" und wäre es selbst eine „neuere, deutsche Nationalökonomie", keine Ideale für politisches Handeln liefern, wohl aber ihre Vertreter; also sollte man meinen, daſs sich die neue Reformpartei die kathedersozialistischen Ideale zu eigen macht. Dagegen spricht nun wieder das auf S. 186 f. Ausgeführte, wo auf die Ideale des Christentums zurückgegriffen wird: die Partei muſs wahrhaft christlich sein. „Und zwar in dem Sinne, daſs sie den gesamten sittlichen und religiösen Inhalt des Evangeliums auch im wirtschaftlichen und sozialpolitischen Getriebe unseres Volks mit rücksichtslosem Mute zur Geltung und Anwendung zu bringen sucht." Es ist „das höchste evangelisch-soziale" Ziel, „die Liebe Jesu auf unser Wirtschaftsleben zur Anwendung zu bringen" (186). Und: „das Christentum muſs . . . ihrem sozialpolitischen Handeln das letzte Ideal geben" (187). Offenbar ist hier in den früher so standpunktsicheren Göhre kathedersozialistischer Geist eingezogen und hat ihn schwankend und unsicher gemacht. Der Christlich-Soziale ist eine Art Vernunftehe mit der „ethischen Nationalökonomie" eingegangen. Er fühlt nun das Bedürfnis, für den Nachwuchs wenigstens das Recht des eignen Standpunkts, die „Religion des Vaters" zu sichern. Aber allem Anscheine nach hat in dieser Ehe die Frau das Heft in den Händen! Das Ganze gewährt keinen erfreulichen Anblick. Vielleicht daſs meine folgenden kritischen Ausführungen einige Klarheit in die recht dunkle Situation bringen werden.

Ehe ich jedoch zu diesen übergehe, sei noch in Kürze des neuesten Prätendenten auf die Herrschaft im Reiche der Sozialpolitik

Erwähnung gethan: des Rassenhygienikers. Es ist mit vollem Rechte in jüngster Zeit die Frage aufgeworfen worden: ob denn die modernen, „humanen" Bestrebungen insbesondere zum Schutze der sog. „Schwachen" leicht unsere Rasse körperlich und seelisch zu degenerieren drohen und damit den Anfang vom Ende aller menschlichen Kultur bedeuten würden. Es wird alsdann auf Grund solcher Erwägungen das Postulat aufgestellt, dafs die „Sozialpolitik" vor allem die „Tüchtigkeit unserer Rasse" zu bewahren und zu fördern geeignet sein müsse.

Die dieses Problem behandelnden Bücher sind sicherlich für den Sozialpolitiker überaus beachtenswertes Material.[1])

Die Verfasser werden vielleicht erstaunt sein, wenn ich ihnen „Ideale" imputiere, wo sie doch glaubten exakt zu beweisen. Thatsächlich handelt es sich aber um nichts anderes, als um ein bestimmtes Ideal, das für die Politik einen Richtpunkt bilden soll. Auseinandersetzen kann ich mich mit dieser mir in ihren Grundzügen überaus sympathischen Richtung erst dort, wo ich eingehend über den „Schutz der Schwachen" in der Sozialpolitik handeln werde. Zunächst gilt es die prinzipielle Frage zu beantworten: vermag die Rassenhygiene oder die Religion oder die Ethik oder sonst eine fremde Disziplin in befriedigender Weise für

[1]) Vgl. an neuerer Litteratur: John B. Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung; deutsch von Dr. H. Kurella. Leipzig 1895; Dr. Alfred Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895; dazu: Pelman-Bonn, Rassenverbesserung und natürliche Auslese. Centralblatt für allgem. Gesundheitspflege 1896; Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895. Leider fehlt den naturwissenschaftlich gebildeten Verfassern doch fast durchgehends eine hinreichende sozialwissenschaftliche Schulung. Am fühlbarsten macht sich dieser komplette Mangel nationalökonomischer Kenntnisse bei Otto Ammon geltend, dessen Buch infolgedessen einen Schlag ins Wasser bedeutet. Wenn der Verfasser (S. 9) seinen Dilettantismus auf soziologischem Gebiet damit entschuldigt, dafs Soziologen, wie Schäffle, in der Naturwissenschaft dilettantiert hätten, so vergifst er doch den grofsen Unterschied, dafs jene Soziologen die Naturwissenschaften lediglich zu Analogiebeweisen oder als Hilfswissenschaften hervorgezogen, ihre Hauptthätigkeit aber auf das Fach erstreckt haben, von dem sie etwas verstanden. Ammon dagegen will uns sozialwissenschaftliche Theorieen geben ohne mit dem Gegenstande hinreichend vertraut zu sein. Mir ist kein Fall bekannt, dafs ein Nationalökonom den Naturwissenschaftlern die Wege gewiesen und etwa ohne Kenntnis sagen wir des Darwinismus neue naturwissenschaftliche Theorieen aufgestellt hätte. So aber verfährt Ammon auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft.

die Sozialpolitik Ziele zu setzen, wollen wir die Fremdherrschaft des Ideals in der Sphäre der Sozialpolitik anerkennen oder dieser die Autonomie zurückgeben? [1])

IV.

Meine Antwort auf die in den letzten Sätzen aufgeworfene Frage sei gleich hier im voraus gegeben:

> *ich halte die herrschende Auffassung, wonach die Sozialpolitik aus fremden Disziplinen ihre richtungweisenden Ideale zu entnehmen hat, für verfehlt, fordere vielmehr die Autonomie des sozialpolitischen Ideals.*

Die Begründung dieses Standpunkts wird in zwei Teile zerfallen müssen; in dem ersten führe ich den Nachweis, dafs die Fremdherrschaft des Ideals auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht notwendig und unvermeidlich, sondern nur möglich, im zweiten, dafs sie zwar möglich aber nicht zweckmäfsig ist.

1. Die Heteronomie in der Sozialpolitik ist nicht notwendig.

Es ist bei vielen Sozialtheoretikern die Meinung verbreitet, ein von aufsen her der Sozialpolitik gestecktes Ziel sei das allein mögliche, jene Fremdherrschaft sei also unvermeidlich. Diese Ansicht, wenn auch in wesentlich verschiedener Form, finden wir vertreten bei Rassenhygienikern nicht minder als bei Religiös- und Ethisch-Sozialen. Prüfen wir, ob die zu ihrer Begründung beigebrachten Argumente stichhaltig sind.

Die *Rassenhygieniker*, wie wir oben schon sahen, sind durchgängig naturwissenschaftlich vorgebildete Männer. Es liegt

---

[1]) Ich verzichte dieses Mal darauf, mich mit einer in neuester Zeit, namentlich von *Max Weber* in seiner Freiburger Antrittsvorlesung „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik" (Freiburg & Leipzig 1895) vertretenen Auffassung auseinanderzusetzen, wonach die *Idee nationaler Macht* zum Leitstern der Wirtschaftspolitik gemacht werden soll. Es handelt sich bei ihr einstweilen erst um einen hingeworfenen Gedanken, der der näheren Ausführung harrt. Ich glaube übrigens, dafs sich der Webersche Standpunkt, namentlich in der Kritik der herrschenden Lehre, und im Ergebnis unserer Forschungen sehr nahe mit dem meinigen berührt. Beiden gemeinsam ist jedenfalls der Appell an das wirtschaftlich *Starke*. Etwaige Differenzpunkte, soweit sie sich nicht durch meine weiteren Ausführungen erledigen, werden zu späteren Erörterungen willkommenen Anlafs geben.

ihnen der Gedanke nahe, bestimmte Zustände der Gesellschaft, z. B. also diejenigen, welche den Anforderungen der Rassenhygiene am meisten entsprechen, mit der Würde der „Naturgesetzlichkeit“ zu bekleiden, das Verfolgen des rassenhygienischen Ideals daher auch als etwas selbstverständliches anzusehen, über das sich überhaupt nicht diskutieren lasse. Das ist unklar gedacht. Eine irgendwelche Gesellschaftsordnung „auf natürlicher Grundlage“, die kraft Naturgesetz bestünde, giebt es nicht. Wer das bisher noch nicht eingesehen hatte, braucht beispielsweise nur das Buch von Otto Ammon zu lesen, dessen wir oben bereits Erwähnung thaten. Dort wird jene „natürliche“ also notwendige Gesellschaftsordnung gründlich ad absurdum geführt. Denn wer möchte sich des Lächelns noch erwehren, der erfährt, dafs in einer solchen „auf Naturgesetz“ heruhenden Gesellschaft u. a. Grofshandelsleute, Lohnarbeiter und Rentiers notwendige Requisiten sind. [1]) Das erinnert an die schlimmsten Zeiten einer unreifen, apologetischen „Vulgärökonomie“, die wir doch eigentlich jetzt überwunden haben sollten. Uebrigens glaube ich, meint der Verfasser des genannten Buches im Grunde etwas gar nicht so verkehrtes als er sagt. Vielleicht will er nur dem Gedanken Ausdruck geben, dafs die bestehende Ordnung unserer Gesellschaft ungefähr den Fähigkeiten der lebenden Menschen entsprechend gegliedert sei, ein Gedanke, wie ihn auch Schmoller vertritt und über den sich jedenfalls disputieren läfst, während für jeden nicht gänzlich im Stande der Unschuld lebenden Sozialphilosophen jene ungeheuerliche Idee von der „Naturgesetzlichkeit“ der Börse und der Rentiers überhaupt aufserhalb der diskutabeln Gegenstände sich befindet.

Aber auch nur, dafs man das Ideal der Rassenhygiene, also des Wohlergehens der Gattung notwendig von vornherein allen übrigen voranzustellen habe, wie es mir z. B. Alfred Ploetz hie und da in seinem Buche anzunehmen scheint, halte ich für eine unerwiesene Annahme. Das „Wohl der Gattung“ ist zunächst kein Ziel höherer Ordnung als irgend ein ihm entgegengesetztes, wie etwa das des individuellen Glücks. Es tritt unter Umständen das eine Ideal mit dem anderen in Konflikt, wie es die Dichtung schon in feinfühliger Weise zur Darstellung zu bringen versucht hat, ich denke bei-

---

[1]) a. a. O. Seite 42, 45. Vgl. auch S. 281: „In letzter Linie beruht ... die kapitalistische Produktionsweise [NB. von deren Geiste A. kaum einen Hauch verspürt hat!] auf einem Naturgesetz.“ (!)

spielsweise an Gerhart Hauptmanns Erstlingswerk — und erst die Wucht der Argumente entscheidet über den Sieg des einen oder des anderen. Gewifs will ich nicht bestreiten, dafs das Ideal der Rassenhygiene möglicherweise die Priorität seiner Geltung allen übrigen Idealen, also z. B. auch dem sozialpolitischen gegenüber erweisen kann, sofern seine Erfüllung als conditio sine qua non der Erreichung irgend eines anderen Zwecks erscheint: worüber weiter unten noch zu sprechen Gelegenheit sein wird. Aber diese Notwendigkeit, die mit praktischer Notdurft ungefähr identisch sein würde, war nicht die hier gemeinte und bekämpfte, die vielmehr sich als Naturgesetzlichkeit einschleichen wollte. Nur gegen diese richtete sich zunächst die Polemik. —

Dafs die Sozialpolitik der Orientierung an einem von aufsen genommenen Ideal nicht entraten könne, dafs also die Fremdherrschaft des Ideals auf dem Gebiet der Sozialpolitik notwendig sei, scheint auch die Ansicht der Katholisch-Sozialen zu sein. Ich erinnere an die oben Seite 19f., angeführten Stellen aus ihren Schriften. Nur dafs sie auf eine ganz andere Art diese Notwendigkeit begründen: sie appellieren an den Glauben. Denn offenbar wird es keine andere Brücke als den Glauben geben können, die zu der Annahme eines unwandelbaren, von Gott geoffenbarten, materialen Naturrechts führte. Ich wies schon einmal darauf hin, dafs der katholisch-soziale Standpunkt sich durch grofse Schärfe und Klarheit auszeichnet, wie alle Lehren, die der unübertrefflichen Schule der Jesuiten entstammen. Mit berechtigtem Selbstbewufstsein ruft der schon genannte Toniolo einmal [1]) aus: „quale scuola scientifica o quale partito di riforma sociale può, con la malleveria della storia, mettere innanzi un programma più definito, più promettente?“ Die Katholisch-Sozialen haben in der That einen festen Punkt, von dem aus sie die soziale Ordnung in bestimmter Richtung gestaltet denken können. Freilich — eine Voraussetzung ist dazu nötig, um diesen festen Standpunkt gewinnen zu können: eben der Glaube an die Göttlichkeit jener „natürlichen“ Gesellschaftsordnung, deren Verwirklichung das Ziel sein soll. Wo jener Glaube mangelt, versagt die katholisch-soziale Theorie vollständig. Die Wissenschaft kann dieses nur feststellen. In irgend eine Diskussion über das letzte Ziel des sozialen Katholizismus vermag sie nicht einzutreten.

---

[1]) La pretesa evoluzione sociale della chiesa. Riv. intern. VI. 29.

Mit wissenschaftlichen Argumenten dagegen fechten im wesentlichen die ethisch-sozialen Nationalökonomen, denen wir die Evangelisch-Sozialen ohne weiteres zurechnen können. Wenn sie daher die Notwendigkeit eines ethischen Ideals für die Sozialpolitik behaupten, so müssen wir ihre Beweisführung mit dem Maſsstabe wissenschaftlicher Kritik messen. Leider fehlt hier die bei den Katholiken so wohlthuende Schärfe der Auffassung meist gänzlich. Sehen wir zu, was sich an klaren Behauptungen jener Schule feststellen läſst.

Soviel sich erkennen läſst, sind es vornehmlich zwei Erwägungen, die zu einer „Verethisierung" der Sozialpolitik Anlaſs gegeben haben. Die erste ist die, dass auch das wirtschaftliche Handeln der ethischen Wertung unterliege. Den Fachmann brauche ich etwa nur zu erinnern an den Streit zwischen Lasson und Schmoller über den „sittlichen Charakter", der der Handlung des Einschlagens eines Nagels zukomme. Schmoller behauptete damals, daſs auch dabei ethischen Erwägungen Raum gegeben werden müsse. Oder an die Worte Gustav Cohns[1]) von der „beliebten Ausscheidung des ökonomischen Handelns aus dem sonstigen Gebiete der Ethik" und der „daraus gefolgerten Exterritorialität des Eigennutzes". Die Gedankengänge der „ethischen" Nationalöknomie sind im übrigen zu bekannt, um hier erst eingehend dargestellt werden zu müssen. Die andere Erwägung, die zur Usurpation des sozialpolitischen Gebiets durch die Ethik geführt hat, ist die, daſs ein blühendes Wirtschaftsleben oder wie es meistens heiſst, eine möglichst reichliche Güterproduktion unmöglich Endziel menschlichen Strebens sein könne, daſs vielmehr der wirtschaftliche Erfolg selbst nur Mittel zum Zweck eines im Lichte der Ethik „menschenwürdigen" Daseins sein dürfe. Auch diese Ideenverbindung ist jedermann vertraut, der in der nationalökonomischen Litteratur der letzten Jahrzehnte einigermaſsen belesen ist. Sie stammt von den Sismondi und Carlyle und findet sich noch wieder in aller Reinheit in dem letzten Werke der ethischen Nationalökonomie, dem mehrfach erwähnten Buche Stammlers, wo abermals ausgeführt wird, daſs „die Produktion" unmöglich „letzte Einheit" sein könne, nicht „den unbedingten Endzweck des sozialen Lebens abzugeben vermöge"[2]) u. s. w. Woraus dann scheinbar konsequent geschlossen wird: also

---

[1]) System 1, 384.

[2]) a. a. O. Seite 457.

dürfe Sozialpolitik nicht unter einem eignen, sondern unter einem höheren Ideal, dem ethischen, betrieben werden. Aber nur scheinbar konsequent. Bei genauerer Prüfung finden wir, dafs die Deduktion auf einem Trugschlufs beruht.

Ohne weiteres sind die beiden Obersätze der Ethiker zu konzedieren. Es war natürlich ein schwerwiegender Irrtum der älteren Schule, die wirtschaftliche Handlung für sittlich indifferent zu erklären. Man hatte nicht allzu tief zu graben, um die Flachheit dieser Auffassung bloszulegen. Ganz wenig philosophische Schulung reichte hin, jenes offenbare Mifsverständnis aufzudecken. Selbstverständlich ist der Mensch als sittliches Wesen ein unzertrennbares Ganze, das nicht in dieser Sphäre seiner Thätigkeit sittlich gewertet werden kann, in jener nicht. Selbstverständlich ist auch die unscheinbarste Handlungsweise, die rein technische Vornahme des Nagelns in den grofsen Zusammenhängen der sittlichen Gesamtpersönlichkeit zu setzen.

Ebenso siegreich mufste die „ethische" Nationalökonomie in der Kritik des krämerhaften Ideals der früheren Unternehmerökonomie sein. Es war eine starke Zumutung der von Sismondi wohl zuerst mit dem Stichwort der Chrematistik gegeifselten Richtung, das Menschheitsideal auf das Niveau des Ideals eines amerikanischen Schweinezüchters hinabschrauben zu wollen. Es bedurfte kaum des schweren Geschützes der Kantischen Ethik, um eine weniger in den Vorstellungskreisen der Lombard Street befangene Generation von der Ungeheuerlichkeit zu überzeugen, die in dem alten „Produktionsideal" zu Tage trat: Menschen, nämlich die Arbeiter zu Mitteln für sachliche Zwecke, nämlich die Menge der erzeugten Güter machen zu wollen; obwohl dieser Standpunkt nicht ganz so „unmenschlich" gewesen ist, als man ihn später gezeichnet hat. Das „letzte Ziel" war immerhin doch ein „humanes"; nicht nämlich die seelenlose Masse von Gütern, sondern das sehr seelenvolle Portemonnaie der Unternehmerklasse sollte den „unbedingten Endzweck des sozialen Lebens" abgeben. Was hier im Vorbeigehen zur Ehrenrettung der alten Bourgeoisökonomie doch erwähnt werden sollte.

Aber was beweist das alles für die Frage: ob die Sozialpolitik ihr Ideal der Ethik zu entnehmen habe? Mir scheint: gar nichts.

Denn wie? Sind deshalb, weil alles menschliche Handeln der sittlichen Wertung unterliegt, alle Ideale für unser Thun ethische? Und wird jede unserer Thätigkeitssphären von ethischen Gesichts-

punkten beherrscht, weil unser letztes Ziel vielleicht ein sittliches ist? Doch ganz und gar nicht. Vielmehr gilt es als selbstverständlich, dafs Sonderideale die einzelnen Domainen unseres Thuns beherrschen, nur das wirtschaftliche Gebiet soll durchaus in Abhängigkeit von ethischen Erwägungen bleiben. Heilt etwa der Arzt den Kranken unter ethischem Gesichtspunkte? und richtet der Hygieniker sein Handeln nach den Vorschriften der Ethik? Ihr Ideal ist der normal funktionierende Körper des Menschen, der gewifs dann Träger sittlicher Ideen wird und sicher nicht absoluter Endzweck menschlichen Strebens zu sein braucht: der aber für sie den einzigen Orientierungspunkt ihrer Kunst bildet. Und wenn man die Thätigkeiten des Arztes und des Hygienikers dem Animalen zurechnen und daraus ihre unethischen Ideale erklären wollte: schafft der Künstler, forscht der Gelehrte nach ethischen Maximen? Finden beide nicht das Richtung gebende Ideal in ihrer eignen Schaffenssphäre? Ist für die Kunst ein andres Ideal mafsgebend als das der Schönheit, für die Wissenschaft ein andres als das der Wahrheit? Beide sind nicht »ethisch« und doch sind beide Ideale für geistig menschliche Handlung.

Also — was hier zu zeigen war: so gewifs auch jede wirtschaftliche, ja jede technische Handlungsweise ebenso wie das Thun eines Arztes, eines Künstlers, eines Gelehrten der sittlichen Wertung unterworfen werden kann, so wenig der wirtschaftliche Erfolg wie irgend ein anderer Einzelerfolg menschlicher Thätigkeit Endzweck unseres Daseins zu sein braucht: dafs damit schon die Notwendigkeit bewiesen wäre, das Wirtschaftsleben nach ethischen Gesichtspunkten auszurichten, der Sozialpolitik ein aus der Ethik herübergenommenes Ideal zu oktroyiren, darf ganz und gar nicht zugegeben werden. Die Möglichkeit eines sozialpolitischen Sonderideals mufs auf alle Fälle bestehen bleiben. Ebenso freilich zeigt schon die herrschende Auffassung auf der andern Seite die Möglichkeit eines ethischen Ideals für die Sozialpolitik. Also erübrigt nun noch der zweite Teil unseres Plaidoyers für die Autonomie des sozialpolitischen Ideals, in dem der Nachweis zu führen sein wird:

Wenn auch möglich, so doch nicht zweckmäfsig.

2. Die Heteronomie in der Sozialpolitik ist nicht zweckmäfsig.

Das wichtigste Erfordernis, das ein Richtung gebendes Ideal für irgend welchen Zweig politischen Handelns zu erfüllen hat,

scheint mir dieses: sicher, zuverlässig und eindeutig zu sein, damit es dem Politiker jederzeit zur zweifellosen Orientierung dienen möge.

Wie der Leuchtturm dem Schiffer Verderben statt Rettung bringen würde, der nicht vom Einen festen Punkte aus das Eine sicher gekannte Licht strahlte, so droht dem Politiker schwere Gefahr von einem Ideal, das irrlichtartig die Ruhe und Stetigkeit des wegweisenden Lichtes vermissen läfst. Solcherart aber scheint mir das ethischsoziale und christlichsoziale Ideal zu sein. Das behaupte ich für die Orientierung der Sozialpolitik im ganzen wie im einzelnen.

Gewähren — so fragen wir zunächst — ethische oder religiöse Erwägungen den festen Punkt aufserhalb des Wirtschaftslebens, von dem aus dieses gemeistert werden könnte? Zwar einzelne Vertreter der ethisch- und christlichsozialen Auffassung behaupten es. Aber wir sahen schon, welches der Preis ist, um den wir zu jenem „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht“ gelangen können: der bedingungslose, reine Glaube an Gottes Offenbarung. Wollen wir aber, dürfen wir auch nur ein wichtigstes Gebiet menschlich - praktischer, staatlicher Thätigkeit von diesem Erfordernis abhängig machen? Ich glaube, dafs niemand aufserhalb des Kreises der strenggläubigen Katholiken auf eine solch prekäre Basis moderne Sozialpolitik aufgebaut sehen möchte. Mindestens müfste doch dieses gesagt werden: dafs für alle Nichtgläubigen noch erst der Richtpunkt ihres sozialpolitischen Verhaltens zu suchen wäre. Und da insbesondere die Regierungen der Gegenwart und wohl auch näheren Zukunft das Bekenntnis des orthodoxkatholischsozialen Standqunkts nicht zu dem ihrigen machen werden, so würde für das praktische Leben gar nichts gewonnen sein.

Das Gesagte gilt für dasjenige, was man ein „materielles“ Naturrecht genannt hat, d. h. ein solches, das die konkrete Gestaltung der sozialen Ordnung in sich enthält. Wo das Naturrecht — wie z. B. bei Stammler — zu dem rein formalen Prinzip der „regulativen Idee“ verflüchtigt wird, mufs als Hauptbedenken geltend gemacht werden, dafs ein solches Prinzip für praktisch politische Mafsnahmen keinerlei brauchbare Handhabe bietet: worüber weiter unten noch zu handeln sein wird.

Die skizzirten Standpunkte, die wir als die absolutistischen bezeichnen dürfen, haben nun wenigstens den Vorteil eines, wenn auch nicht annehmbaren, festen Orientirungspunktes. Dagegen sind

dem Schiffe vergleichbar, das den Strom hinabgleitet, alle jene ethischen Systeme, die die Grundsätze des Sittlichen sich wandeln lassen im Zeitenablauf. Wir können sie als die relativistischen Systeme den absolutistischen gegenüberstellen. Was, fragen wir, vermögen sie der Sozialpolitik für irgend welche sichere Orientirung zu gewähren. Das Wirtschaftsleben soll „ethisirt“, soll den Anforderungen des Sittengesetzes angepafst werden. Gut. Aber woher bilden sich unsere Anschauungen von dem, was sittlich erlaubt oder verboten ist? Sie sind ein „Niederschlag“ des gesamten Daseins in einer bestimmten Epoche, heifst es. Doch bedeutet das gewifs nicht, dafs sie vom Himmel fallend gedacht wären: das würde der Grundauffassung der evolutionistischen Ethiker widersprechen. Sie sind also, müssen wir schliefsen, das Ergebnis aller Existenzbedingungen der Menschheit zu einer gegebenen Zeit. Mögen sie unter teleologischem oder irgend sonst welchem Gesichtspunkt entstanden gedacht werden. Nun will ich hier das Riesenproblem von der Genesis sittlicher Vorstellungen ganz gewifs nicht aufrollen. Aber dieses wird man mir füglich nicht bestreiten können: dafs zu denjenigen Faktoren, die bei der Entstehung sittlicher Grundsätze gerade nach der Anschauung der modernen, evolutionistischen Ethik im eminenten Mafse in Betracht gezogen werden müssen, die wirtschaftlichen gehören. Wenn aus dem Milieu sich der Wandel dessen, was wir materiell für sittlich erlaubt oder nicht erlaubt halten, erklären lassen soll, so mufs unweigerlich als eines der wichtigsten Elemente dieses Milieus die Gestaltung des Wirtschaftslebens in Rücksicht genommen werden. Ohne Obligo für irgendwelche sog. „materialistische“ Geschichtsauffassung. Wollen die relativistischen Ethiker, die vom „Niederschlag der sittlichen Ideen“ sprechen, diese Zusammenhänge leugnen, so sind sie freundlichst eingeladen, uns zuvor zu sagen, von wo sonst ein „Niederschlag“ erfolgen solle. Die Ethisch-Sozialen werden also diesen inneren Widerspruch in ihrer Auffassung nicht leugnen können — wenn anders sie ihren Standpunkt mit der für jede Auseinandersetzung notwendigen, leider so oft vermifsten Klarheit begründen wollen — dafs sie an das Wirtschaftsleben einen Mafsstab anlegen, der diesem selbigen danach zu messenden Wirtschaftsleben erst entnommen ist.

Dafs dieser theoretische Widerspruch in der „Verethisirung“ der Sozialpolitik für das praktische Leben von verhängnisvollen Folgen begleitet ist, wird jeder wahrnehmen können, der

den Einflufs der „ethischen“ Nationalökonomie auf das Wirtschaftsleben unbefangen beobachtet. Diese ist ihrer Natur nach wirtschaftlich stets reaktionär. Ihr Auftreten schon bezeichnet eine Reaktion gegen das allzu rasche Tempo wirtschaftlichen Fortschritts. Der Kapitalismus erzeugt fast gleichzeitig die Arbeiterbewegung und die „ethische“ Nationalökonomie oder, was im Prinzip dasselbe ist, christlichen Sozialismus: in Frankreich und England um die Mitte unseres Jahrhunderts, in Deutschland vor einem Menschenalter, in Italien z. B. jetzt. Aber während die Arbeiterbewegung fortschrittlich auftritt, d. h. keine der modernen Errungenschaften hoher Wirtschaftsformen aufgeben will, ist es die historische Mission der „ethischen“ Nationalökonomie, zu „stoppen“. Es geht zu rasch, wir verlieren bei dem rasenden Tempo all unser Kulturgepäck, die „sittliche“ Umbildung kann nicht Schritt halten mit der ökonomischen, die alten, bewährten Formen des Wirtschaftslebens, die Pflanzstätten von Zucht und Ordnung, von Sitte und Moral dürfen der wirtschaftlichen Revolution nicht so ohne weiteres preisgegeben werden, die Schwachen müssen geschützt, die Starken gebändigt werden: so und ähnlich lauten die Mahnworte, die die „ethische“ Nationalökonomie an die Regierungen richtet. So bildet einen Grundzug aller „ethischen“ und der meisten christlichen Oekonomie die instinktive Angst vor grofskapitalistischer Entwickelung und die Vorliebe für alle kleinwirtschaftlichen Formen: kleine Bauern, kleine Handwerker, kleine Hausindustrielle u. s. w. Sehr begreiflicherweise. Denn alle Anschauungen über das den Anforderungen der Ethik gemäfse Wirtschaftsleben können ja, wenn nicht dem kapitalistischen, so nur dem vorkapitalistischen Produktionssysteme entstammen. Jenes hatte die Ethik oder Nichtethik der „Vulgärökonomie“ erzeugt, dieses hat der „ethischen“ und christlichen Nationalökonomie das Leben gegeben. Diese ist, kann man sagen, der theoretische Ausdruck des konservativen Kleinbürgertums wie einzelne Erscheinungsformen des Sozialismus — z. B. Proudhon — der theoretische Ausdruck des revolutionären Kleinbürgertums sind. Im Vorbeigehen will ich nur bemerken, wie ganz logischerweise der ebenfalls eine evolutionistische Ethik bekennende, wissenschaftliche Sozialismus bei der Forderung einer bestimmten Gestaltung der sozialen Ordnung von der Berufung auf ethische Postulate Abstand genommen hat, da diese doch immer nur die Ergebnisse der Gegenwart sein würden.

Genug —, was ich hier nur zur Illustration anführen wollte,

um zu zeigen, wie schwankend und haltlos und folglich wie mifslich eine Verethisierung der Sozialpolitik ist, war die verhängnisvolle Konsequenz solchen Beginnens für das praktische Leben: „ethische“ Sozialpolitik ist ihrem Wesen nach, immer Obstruktionspolitik. Was die geschichtliche Erfahrung zur Genüge bestätigt. Aber sie birgt noch eine nicht minder grofse Gefahr für eine gedeihliche Entwickelung des Wirtschaftslebens in sich, die ebenfalls in ihrer Natur begründet liegt. „Ethische“ Wirtschaftspolitik nämlich hat die eingeborene Tendenz zur Zerfahrenheit, zur Planlosigkeit, zur Kasuistik, zur Augenblickspolitik, zum Eklektizismus.

Die Ethik oder die Religion treten, — wenn wir etwa von der schon erledigten orthodox katholischen Doktrin absehen —, an das Wirtschaftsleben niemals in der Weise heran, dass sie ein ganzes Wirtschaftssystem in Bausch und Bogen verwerfen oder verteidigen. Sie berühmen sich vielmehr gerade, [1]) dafs sie ihre ethischen oder religiösen Aussetzungen „von Fall zu Fall“ vornehmen. So kommen sie, und können es von ihrem Standpunkte aus auch gar nicht, niemals zu einem System der Wirtschaftspolitik oder was dasselbe ist einer Politik der Wirtschaftssysteme. Vielmehr werden Lücken und Schäden bald am Kapitalismus, bald am Handwerk, bald am Bauerntume, bald am Grofsgrundbesitz ausgefüllt und gebessert. Das ergiebt natürlich ein Chaos. Und wenn in manchen der modernen Staaten, und zwar gerade in denjenigen, in denen die ethische Nationalökonomie am meisten Blüten treibt, die Wirtschaftspolitik der Gegenwart im Zeichen des Zickzackkurses steht, so bin ich geneigt, einen nicht geringen Anteil der Schuld an diesem Zustande eben jener unglücklichen Verwässerung der Wirtschaftspolitik mit allerhand ethischen Erwägungen beizumessen. Wie verhängnisvoll dieser planlos nörgelnde Ethizismus für die wirtschaftliche Entwicklung sein kann, zeigt sich am besten dann, wenn ihm irgend ein unentbehrliches Glied eines Wirtschaftssystems, dessen Bestand sonst nicht gefährdet ist, zum Opfer fällt. So entspricht es z. B. den „sittlichen“ Anschauungen mancher „Ethiker“ wohl, dafs ein Handwerker seine Lehrlinge oder ein Junker seine Hintersassen schindet, aber nicht, dafs jemand Termingeschäfte an der Börse macht. Flugs werden die Termingeschäfte und andere „Auswüchse“ des Kapitalismus unter ethischen Erwägungen, (hinter denen natür-

---

[1]) Vgl. die oben schon zitierten Worte des arglos der ethischen Nationalökonomie verfallenen Göhre, a. a. O. Seite 184.

lich meist sehr reelle Interessen verborgen sind, die aber erst unter dieser ethischen Decke so recht zur Wucherung kommen), beseitigt. Die Frage nach der Zusammengehörigkeit einzelner Institutionen und ihre Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftssysteme wird kaum aufgeworfen. Von „Fall zu Fall" wird herumgedoktert, darauf ist man ja stolz. Die Hetzjagd im Augenblicke auf alles, was **„Handel" heifst**, ist gerade bezeichnend für das prinzipiell Verfehlte des Ausgangspunktes dieser Art Kritik: die Anschauungen von dem, was „berechtigt" ist, stammen wieder aus der vorkapitalistischen Zeit. Damals allerdings war der Handel eine mindestens sekundäre Erscheinung des Wirtschaftslebens. Die „produktive" Arbeit war die Gebrauchsgüteranfertigung. Nun legt man diesen antiquierten Mafsstab einer überwundenen Wirtschaftsperiode an ganz veränderte Zustände, unterscheidet in thörichtster Weise „produktive" und „unproduktive" Stände und versucht letztere unter Berufung auf die ewigen Wahrheiten der Ethik oder Religion in ihrer Wirksamkeit thunlichst zu beschränken.

All das als ganz natürliche Konsequenz einer in der Ethik zersetzten und verdorbenen Wirtschaftspolitik. Wogegen nicht geltend gemacht werden darf, dafs hervorragende „ethische" Nationalökonomen für ihre Person all diese Irrgänge nicht mitgehen, die sie aber doch erst durch ihre Lehren eröffnet haben.

Die Mängel, die bisher als jedem ethisch-sozialen Ideal anhaftend hervorgehoben wurden, sind, könnte man sagen, vorwiegend formaler Natur: aus der Umkehrung des Kausalitätsverhältnisses zwischen Wirtschaft und Moral folgt eine Unsicherheit des Standpunktes für die Beurteilung sozial-politischer Probleme, folgen Planlosigkeit und Zerfahrenheit. Aber die letzten Erwägungen haben uns schon ein Stück weitergeführt; sie zeigten uns, dafs diese theoretischen Versehen, diese Schönheitsfehler auch für das praktische Leben eine sehr reelle Bedeutung haben können. Und der Ueberlegung, dafs die richtige Wahl des sozial-politischen Ideals von der gröfsten Tragweite für die Gestaltung unserer gesamten Kulturrichtung ist, entspringt das letzte und vielleicht schwerstwiegende Argument g e g e n die Hereintragung ethischer Gesichtspunkte in die Wirtschafts- und insonderheit Sozialpolitik.

Was hier in Frage steht, ist, wie man es nennen könnte, die Rangordnung der einzelnen Sphären der Bethätigung menschlichen Wesens, ist die Abstufung der Wichtigkeit verschiedener Strebungen, ist die Herstellung eines richtigen Nacheinanders in der Gestaltung

unserer Existenz. Da mufs nun mit allem Nachdruck betont werden, dafs die unbestritten erste Stelle in dieser Rangordnung das Wirtschaftsleben einnimmt, aus dem sehr einfachen Grunde, weil von seiner zweckmäfsigen Gestaltung *alles übrige menschliche Dasein* abhängig ist. Ob ich nationale Macht, ob ich eine blühende und gesunde Rasse, ob ich Pflege des Guten oder Schönen oder Wahren, ob ich materiellen Genufs als höchstes Ziel meines Strebens setzte: immer zwingt mich die Notdurft meiner irdischen Unzulänglichkeit zuvörderst das Wirtschaftsleben normal zu gestalten, d. h. es gesund und blühend zu erhalten. Denn alle übrigen Bestrebungen entbehren der notwendigen Basis, krankt der wirtschaftliche Organismus. Ganz ähnlich, wie alle individuelle Lebensbethätigung von einem normal funktionierenden Körper bedingt ist. Daraus nun, aus dieser so elementaren Einsicht, ergeben sich wichtige Konsequenzen für die Lösung des hier aufgeworfenen Problems.

Wenn nämlich irgend eine fremde Disziplin, insonderheit wiederum die Ethik, Anspruch erhebt, für die Gestaltung des Wirtschaftslebens Regeln zu geben, so *bedeutet das eine Umkehrung jenes „natürlichen" Rangverhältnisses der menschlichen Lebensbethätigungen*. Denn ein solcher Fremdherrscher heischt selbstverständlich die Unterwerfung des von ihm usurpierten Gebiets unter seinen Willen, heischt die Präponderanz *seiner* Zwecke. Der Sozialpolitik ein Ideal von der Ethik geben lassen bedeutet das Bekenntnis, dafs das von althersher „sittlich Erlaubte" die Schranken bildet, innerhalb deren gewirtschaftet werden dürfe. Damit aber werden der Entfaltung der produktiven Kräfte Fesseln angelegt, die eine gedeihliche Entwicklung des Wirtschaftslebens hindern. Nicht das Sittliche darf die Schranke sein, innerhalb deren gewirtschaftet wird, sondern umgekehrt die wirtschaftliche Notdurft bildet die Schranken, innerhalb deren das Sittliche verwirklicht werden kann.

Das heifst: wir müssen im grofsen Ganzen die von den Anforderungen des erfolgreichen Wirtschaftens geschaffenen Bedingungen menschlichen Zusammenlebens als gegebene hinnehmen und können es nur unser Bestreben sein lassen, innerhalb des durch sie gesteckten Rahmes die Gebote der Ethik zur Geltung zu bringen. Oder aber wir müssen die Anforderungen der Ethik mit den Anforderungen des wirtschaftlichen Fortschritts in Einklang zu setzen suchen: etwa wie die liberalistische Ethik der neueren Zeit bewufst

oder unbewufst den Bedürfnissen des emporstrebenden Kapitalismus mit ihren Postulaten gedient hat.

Thatsächlich hat sich auch alle Kulturentwickelung in dieser Weise vollzogen, dafs die den höheren Wirtschaftsweisen konforme Ethik die alte verdrängt hat. Und kurzsichtige Historiker haben wohl aus dieser Parallelbewegung von Oekonomie und Ethik gerade den Schlufs gezogen, dafs die Geschichte selbst ja für die Meisterung der Oekonomie durch die Ethik spreche. Während thatsächlich in diesen Fällen die Anwendung ethischer Grundsätze auf das Wirtschaftsleben nur deshalb unschädlich war, weil die Ethik nichts anderes als die Verbrämung wirtschaftlichen Fortschritts bedeutete. Offenbar spielt die Ethik in diesen Fällen nur eine rein dekorative Rolle und ist, — das ist ihr günstigstes Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwickelung —, überflüssig, da letztere ihren Weg auch ohne das ethische Geleit findet.

Praktisch bedeutsam ist das Problem der Stellung der Ethik zur Oekonomik stets nur dort, wo die Ethik wirtschaftlich konservativ oder reaktionär auftritt. Und da behaupte ich wirkt sie, wenn sie Einflufs gewinnt, unheilvoll. Denn innerhalb einer vollkommeneren Wirtschaftsweise sich den Anforderungen der Moral entsprechend einzurichten wird immer möglich sein. Aber unmöglich ist es, nicht nur ethisch sondern überhaupt zu existieren, wenn die wirtschaftliche Entwickelung zum Stillstande gelangt —, es sei wir wollten Verzicht auf unser Kulturdasein leisten. Dieses aber müfste jedenfalls das Opfer sein, wollte man den Fort. schritt zu höheren Wirtschaftsformen aus „ethischen" Erwägungen aufhalten. Denn nur diese gewähren uns die Möglichkeit, eine wachsende Bevölkerung zu ernähren, und auf eine wachsende Bevölkerung sind unsere modernen Staaten, ist unsere moderne Kultur angewiesen, im Interesse ihres Bestandes. Mit dieser Thatsache haben sich die Moralisten ganz einfach abzufinden. Und dazu sind sie ja da, um die jenen notwendigen wirtschaftlichen Umwälzungen entsprechenden F o r m e n des Sittlichen ausfindig zu machen. Es ist das Verhältnis des ζῆν zum εὖ ζῆν des Aristoteles: ohne wirtschaftlichen Fortschritt hört τὸ ζῆν und damit auch τὸ εὖ ζῆν auf. Was sich also im Namen des εὖ ζῆν dem ζῆν in den Weg stellt, ist ein offenbares Verhängnis. Will die Ethik sich dem wirtschaftlichen Fortschritt anbequemen; gut; nur ist dann ihr Ideal für die Wirtschaftspolitik unnötig. Will sie sich ihm entgegenstellen, und dem ökonomisch fortschrittlichen ein reaktionäres Ideal gegenüber zur Geltung

bringen, so mufs sie ganz einfach beiseite geschoben werden. Denn dann wirkt sie verderblich.

V.

Die bisherigen Ausführungen sollten den Nachweis erbringen, dafs die Fremdherrschaft des Ideals auf dem Gebiete der Sozialpolitik ganz gewifs nicht notwendig, aber auch gar nicht zweckmäfsig sei, weil gegen sie gewichtige Bedenken thoretischer wie praktischer Natur geltend zu machen sind. Nun erübrigt noch die Frage: ob denn ein autonomes sozialpolitisches Ideal seinerseits möglich sei und wie es wenigstens in seinen Grundzügen gestaltet sein müsse, um berechtigten Anforderungen gerecht zu werden.

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns der Begriffsbestimmung erinnern, die wir oben (S. 8) von der Sozialpolitik gegeben haben. Mit ihrer Hilfe, denke ich, wird eine befriedigende Antwort nicht schwer fallen.

Nach zwei Seiten hin will ich das Wesen des selbständigen politischen Ideals und damit das Wesen gesunder Sozialpolitik selbst charakterisieren: nach der formalen und materialen.

Für die formale Gestaltung der Sozialpolitik sind folgende Grundsätze aufzustellen:

1. Alle Sozialpolitik ist stets eine allgemeine in dem Sinne, dafs sie alle Zweige des Wirtschaftslebens gleichmäfsig umfafst. Denn da sie dessen prinzipielle Ordnung, seine Gestaltung zu bestimmten Systemen zum Objekt hat, kann sie nicht anders, wenn sie zielbewufst und klar sein will, als sämtliche Seiten des Wirtschaftslebens einheitlich unter dem leitenden Gesichtspunkte behandeln. Ein bestimmtes Ziel in der Handelspolitik fordert notwendig eine ganz bestimmte Richtung der Gewerbe- und Agrarpolitik; man kann nicht reaktionäre Gewerbepolitik und fortschrittliche Handelspolitik zugleich treiben, ohne sich dem Vorwurf der Planlosigkeit und des Zickzackkurses auszusetzen. Auf jedem Gebiete des Wirtschaftslebens, in jeder Sphäre ökonomischer Thätigkeit kann soziale und personale Politik getrieben werden. Die personale braucht in gar keinem Zusammenhange zu stehen, die soziale dagegen, um zielbewufst zu sein, immer. Eine Gedankenlosigkeit, die zur Evidenz erweist, dafs derjenige, der sich ihr schuldig macht, überhaupt keine klare Vorstellung davon hat, was Sozialpolitik denn eigentlich sei, ist es: neben oder im Gegensatz zur „Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik“ von „Sozialpolitik“ zu

sprechen. Wo haust denn dieses schattenhafte Wesen „Sozialpolitik", wenn nicht in einer jener drei Sphären des Wirtschaftslebens? Also das Schema ist nicht: 1. Agrar-, 2. Gewerbe-, 3. Handels-, 4. Sozialpolitik, sondern 1. Personalpolitik, 2. Sozialpolitik: a) agrarische, b) gewerbliche, c) kommerzielle Sozialpolitik.

2. Aus der notwendigen Allgemeinheit und Einheitlichkeit der Sozialpolitik folgt nun aber dieses: dafs alle zielbewufste Sozialpolitik unabweislich Klassenpolitik sein mufs. Mit dieser Ansicht trete ich der in der Theorie herrschenden Anschauung wiederum schroff entgegen. Diese nämlich lehrt, dafs das Wesen weiser Politik gerade in dem Bestreben zu suchen sei, die in der Gesellschaft hervortretenden Klassengegensätze zu versöhnen und ihnen gegenüber die „Gesamtinteressen" des Staates zu wahren. Als Beispiele solcher herrschenden Lehrmeinung wähle ich aufs geratewohl folgende:

Ein liberales Urteil: Holtzendorff, Prinzipien der Politik (S. 298/99): Wesen des Kulturzwecks des Staats ist „die Bewahrung des gesellschaftlichen, vornehmlich wirtschaftlichen und konfessionellen Friedens"; „das Wesen der staatlichen Kultur (ist zu finden) im allgemeinen gerade vorzugsweise in dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Gesellschaftskörper".

Ein katholisches Urteil: von Hertling, Naturrecht und Sozialpolitik (S. 4/5): „Gesetzgebung und Staatsverwaltung sollen ja nicht von dem einseitigen Interesse einer Bevölkerungsschicht, einer Klasse, eines Standes geleitet werden, sondern den berechtigten Bestrebungen der sämtlichen angemessen sein, und den Ausgleich der einander widerstreitenden vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt aus zu gewinnen suchen. Darin aber besteht die Aufgabe der Sozialpolitik in der ersten und allgemeinen Bedeutung dieses Wortes, sie geht auf die Leitung, Förderung und Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftskreise durch den Staat und im Interesse der staatlichen Gemeinschaft."

Ein kathedersozialistisches Urteil, das die selbstverständliche Konsequenz der liebenswürdigen Lehre vom „sozialen Königtum" ist: Schmoller, Die soziale Frage und der preufsische Staat:[1]) „Wie es dem Königtum gelang, in zweihundertjährigem Kampfe den dritten Stand, das Bürger- und Bauerntum, zu retten (!), und mit den vorher allein berechtigten Klassen zu versöhnen, so

[1]) Zur Sozial- und Gewerbepolitik (1891), S. 62.

mufs es im 19. Jahrhundert den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einfügen!"

Demgegenüber also behaupte ich, dafs alle zielbewufste Sozialpolitik notwendig Klassenpolitik ist. Und zwar in zweifachem Sinne. Zunächst deshalb, weil sie sich auf eine soziale Klasse und nicht auf beliebig zusammengewürfelte Personenkategorie, — etwa alle „kleinen Leute" oder ein ähnliches konfuses Sammelsurium —, erstreckt. Dieses folgt aus meiner Begriffsbestimmung der Sozialpolitik. Sodann aber auch in dem Sinne, dafs sie nicht die „Gesamtinteressen", sondern immer nur die Interessen einzelner Klassen vertreten kann. Meine Beweisführung ist folgende: Gesamtinteressen einer Gemeinschaft, sage eines Staates, giebt es nur gegenüber anderen Gemeinschaften, also nach aufsen, nicht im Innern. Bestand, Ansehen, Macht eines Staates können für sämtliche Staatsangehörige gleichmäfsig in der äufseren, nationalen Politik vertreten werden (wennschon sie es nicht notwendig brauchen: sehr wohl kann nationale und Klassenpolitik zusammenfallen). Das Innere eines Staatswesens dagegen ist charakterisiert durch Verschiedenartigkeit der Interessen, die unvermeidlich an einem bestimmten Punkt zur Interessengegensätzlichkeit wird, für die es keine Versöhnung giebt. Die Interessengegensätzlichkeit basiert auf der Unvereinbarkeit verschiedener Wirtschaftssysteme nebeneinander: sage lokal-handwerksmäfsiges und verkehrswirtschaftlich-kapitalistisches Gewerbe. Eine „Versöhnung" oder „Ausgleichung" der an diese beiden Wirtschaftssysteme geknüpften Interessen wäre nun offenbar nur so denkbar, dafs zwischen ihnen ein labiles Gleichgewicht hergestellt würde, jedem etwa eine bestimmte Sphäre dauernd zugewiesen würde. Diese Konstruktion wäre aber unrealistisch, d. h. nicht wirklich. Sie berücksichtigt nicht die Thatsache, dafs sich das Wirtschaftsleben in einem Zustande unausgesetzter Umwälzung befindet, dafs insbesondere in unserer Zeit der Kapitalismus in sich die Tendenz zur Ausbreitung und Alleinherrschaft trägt. Eine Umwälzung kann sich nun aber immer nur so vollziehen, dafs ein Zustand auf Kosten eines anderen verwirklicht wird:

„Wo eines Platz nimmt, mufs das andere rücken."

Sobald dann — was immer der Fall ist — an der Erhaltung eines gegebenen Zustandes irgend eine Gruppe von Personen interessiert ist, geschieht die Umwälzung zu ihrem Nachteil. Es kann sehr wohl richtig sein, dafs eine bestimmte wirtschaftliche Ent-

wickelung, z. B. die in der Richtung des Kapitalismus für die Machtstellung eines Gemeinwesens nach aufsen oder für die Existenz der in ihm jetzt und zukünftig lebenden Menschen notwendig und wünschenswert ist, dafs deshalb z. B. die Gewerbepolitik kapitalistisch gerichtet sein müsse: dafs aber damit die „Gesamtinteressen" vertreten würden, ist mindestens ein unklarer Ausdruck; denn notwendig geschädigt werden die Interessen des vom Kapitalismus verdrängten Handwerkers, der offenbar seine Interessen in die „Gesamtinteressen" eingeschlossen zu sehen wünscht, ebenso wie der Fuhrmann, als ihm die Eisenbahn den Lebensfaden abschnitt, oder der kleine Krämer, den das grofse Magazin erdrückt. Nun ist aber eine Sozialpolitik augensichtlich ziel- und planlos, die gleichzeitig die Erhaltung und Förderung zweier sich ausschliefsender Wirtschaftssysteme vertritt. Sie kann meinetwegen das Tempo der Entwickelung verlangsamen, sie kann von einer humanen Personalpolitik im Interesse der zum Untergang bestimmten Elemente begleitet sein. Aber fest im Auge mufs sie die Richtung behalten, in der sich das Wirtschaftsleben umgestaltet und das kann nur die Richtung auf das sieghafte Vordringen eines bestimmten Wirtschaftssystems sein, also einzelner sozialen Klassen.

Was unsere Auffassung beherrscht, ist der Gedanke eines ewigen Flusses des wirtschaftlichen Lebens; sie steht deshalb, zumal in der Gegenwart, im Einklang mit der Wirklichkeit. Der anderen Auffassung liegt die Idee von einem ruhenden Zustande harmonischer Gliederung der Gesellschaft zu Grunde; sie ist unhistorisch. Wir meinen, dafs bestimmte Wirtschaftssysteme einander ablösen und nicht eher den Kampf untereinander aufgeben, als bis eines gesiegt hat; jene, — vgl. z. B. Schmollers oben zitierte Worte —, stellen sich die soziale Entwickelung so vor, als ob immer neue Klassen entstehen, die wie ein neues Familienglied neben die bestehenden treten und eingeordnet werden müssen, die gleichsam verschiedene Funktionen im gesellschaftlichen Organismus erfüllen und deshalb, bei geschickter Disposition des Staatsleiters, in bester Harmonie nebeneinander bestehen könnten. So wurde „das Bauerntum und der dritte Stand" eingegliedert, nun kommt das Proletariat dazu; die Familie hat Zuwachs erhalten, aber die älteren Geschwister werden sich schon mit den jüngeren einzurichten wissen. Wir dagegen sehen in den emporwachsenden Klassen nur neue Kämpfer. Die Fronten der Streitkräfte verschieben sich. Aber es bleibt Kampf mit der Losung: Tod oder Sieg! zwischen Grofsgrundbe-

sitzer und Bauer (wenn die Konjunktur danach sich gestaltet; dafs sich Perioden einstellen können, in denen die Kämpfenden die Waffen gleichsam sinken lassen, wurde oben schon angedeutet), zwischen Kaufmann und Handwerker, zwischen Bourgeois und Junker, zwischen Kapitalist und Proletarier. Der Sozialpolitiker aber mufs in diesem Kampfe Partei ergreifen, wenn er nicht zur Rolle des „Unparteiischen" herabsinken, d. h. reine Formalpolitik treiben will. Eine Regierung, die „über den Parteien stehen" wollte, — angenommen, dafs sie möglich wäre —, würde notwendig entweder eine Regierung des Zickzackkurses sein, die mal in dieser Richtung, mal in jener Richtung das Wirtschaftsleben stiefse, die bald junkerliche, bald kleinbürgerliche, bald kapitalistisch-proletarische Politik triebe, oder sie würde nur dekorative Bedeutung haben, d. h. gar keine selbständige Politik treiben. Sie würde alle Anzeichen der Greisenhaftigkeit an sich tragen. Und die Geschichte lehrt uns, dafs alle starken, jugendfrischen Regierungen eine ausgesprochene Klassenpolitik verfolgt, nämlich die Interessen der jeweils aufwärtsstrebenden wirtschaftlichen Klasse energisch vertreten haben.

Mit den letzten Bemerkungen ist schon die Frage angeregt nach dem Inhalt der Sozialpolitik. Sie lautet präzis gefafst: wenn zielbewufste Sozialpolitik notwendig Klassenpolitik, weil Systempolitik ist: welche soziale Klasse, welches Wirtschaftssystem soll das begünstigte sein? Indem wir also fragen, erinnern wir uns dessen, was am Eingang dieser Studie über das Verhältnis der Wissenschaft zum politischen Ideal gesagt wurde: dafs es nämlich niemals als die Aufgabe der Wissenschaft angesehen werden dürfe, „letzte Ziele" als „falsch" oder „richtig" zu erweisen. Und in gewissem Sinne reicht auch jedes Sonderideal bestimmter Thätigkeit doch in jene Sphären hinüber, wo die wissenschaftliche Erkenntnis versagt und der Glaube die Herrschaft führt.

Ich will hier gar nicht des Umstandes erwähnen, dafs bestimmte Interessen notwendig zur Verfolgung eines bestimmten Zieles hindrängen, sondern meine nur die simple Thatsache, dafs die Welt- und Lebensauffassung dem einzelnen zuletzt den Entscheid über die zu wählende Richtung menschlichen Strebens aufzwingt. Niemand wird wissenschaftliche Argumente anführen können, die etwa den Standpunkt des Diogenes oder des indischen Säulenheiligen der wirtschaftlichen Entwickelung gegenüber als „falsch" erwiese, wenn daraus gefolgert würde, dafs eine thunlichst geringe Entfaltung produktiver Kräfte das anzustrebende Ziel, das zu verwirklichende Ideal des

Wirtschaftslebens sei. Niemand wird denjenigen „wissenschaftlich“ widerlegen können, der etwa durch systematische Beschränkung der Kindererzeugung oder selbst reelle, nicht blofs buchmäfsige „Verneinung des Willens zum Leben“, vulgo Selbstmord dem Zwange wirtschaftlicher Notdurft glaubt die Menschheit entziehen zu sollen. Was wir solchen Anschauungen entgegensetzen, ist Widerwillen, Entrüstung, Abscheu, Mifsfallen, d. h. ist unsere eigne anders geartete Welt- und Lebensauffassung, niemals wissenschaftliches Räsonnement. Deshalb soll die Wissenschaft, wie oben schon ausgeführt wurde, sich, der Grenzen ihrer Anwendbarkeit bewufst, die Probleme so stellen, dafs sie sie lösen kann. Und da würde das Problem einer richtigen, materialen Sozialpolitik so zu lauten haben: w e n n gewisse Strebungen der Menschheit als berechtigt zugestanden werden, wie mufs alsdann die Sozialpolitik gestaltet sein. Als solche berechtigte Bestrebungen bezeichne ich: Erhaltung und Vermehrung unserer modernen Kulturgüter, Erhaltung und Festigung unserer nationalen Machtstellung mindestens gegenüber den inferioren osteuropäischen und asiatischen Völkern, naturgemäfse Zunahme der Bevölkerung, Ausdehnung der Kulturgüter auf immer weitere Kreise der Bevölkerung, thunlichste Verbesserung der materiellen Existenz, d. h. weitestgehende Beherrschung der Naturkräfte und gröfstmögliche Entlastung von wirtschaftlicher Arbeit. Nur demjenigen, der sich mit mir auf diese „letzten Ziele“ einigt, — in Wirklichkeit ist es ja wohl die überwältigende Mehrheit der europäisch-amerikanischen Kulturmenschheit —, kann ich nun mit wissenschaftlichen Gründen die Erreichung bestimmter Ziele durch die Sozialpolitik als conditio sine qua non erweisen. Das heifst: die Wahl eines bestimmten sozialpolitischen Ideals ist am letzten Ende abhängig von der gesamten Welt- und Lebensauffassung des einzelnen und kann in ihrer Notwendigkeit immer nur als Mittel zum Zweck begründet werden. Dafs man mir nun nicht einwende: damit gäbe ich die erstrebte Selbständigkeit des sozialpolitischen Ideals am Ende doch wieder auf und unterwürfe die Sozialpolitik fremden Gesichtspunkten. Ganz und gar nicht. Ich habe schon früher vor dem Irrtum gewarnt, als dürfe die Gestaltung des Wirtschaftslebens jemals „absoluter Endzweck“ menschlichen Daseins werden; habe also die Einzelzwecknatur des sozialpolitischen Ideals niemals im Zweifel gelassen. Aber was ich abgelehnt habe, ist die Einrichtung und Gestaltung der Sozialpolitik unter fremdem Gesichtspunkte. Sozialpolitik will ich ausschliefslich unter sozialpolitischem und keinem

anderen Gesichtspunkte betrieben sehen. Ich will sie in ihrer Gestaltung durch Ausrichtung auf ihr eigenstes Ideal zur Einheit und Klarheit zurückrufen: das nenne ich die Verselbständigung des sozialpolitischen Ideals, die also nicht zu verwechseln ist mit der Fürabsoluterklärung sozialpolitischer Zwecke.

Und nun, denke ich, wird uns die Antwort auf unsere Frage nach der zweckmäfsigsten Sozialpolitik nicht mehr schwer fallen können. Sie mufs offenbar so lauten:

> eine gesunde Sozialpolitik mufs sich die thunlichste Unterstützung der den wirtschaftlichen Fortschritt repräsentierenden sozialen Klasse zur Aufgabe machen, weil nur dadurch ihr Ideal: die höchste Entfaltung der produktiven Kräfte verwirklicht werden kann, dessen Verwirklichung aber im Interesse des Kulturfortschritts notwendig erheischt wird.

Was auch so ausgedrückt werden kann:

> Das Ideal der Sozialpolitik ist das wirtschaftlich Vollkommene; dieses wird dargestellt von dem jeweils höchstentwickelten Wirtschaftssysteme, d. h. dem Wirtschaftssysteme höchster Produktivität.

Dieses nun des weiteren auszuführen, kann nicht mehr als die Aufgabe dieser nur wegweisenden Studie betrachtet werden. Denn es würde eine systematische Darlegung der Ziele moderner Sozialpolitik bedeuten. Hierzu aber bedarf es einstweilen noch umfassender Vorbereitungsarbeiten, deren einige bereits von mir gethan sind und deren Ergebnisse ich in dieser Zeitschrift im weiteren Verlauf hoffe publizieren zu können.

Was mir heute nur noch zu thun am Herzen liegt, ist dies: das richtige Verständnis für die prinzipielle Eigenart des von mir vertretenen Standpunkts bei dem Leser wachzurufen bezw. zu festigen, damit wenigstens über die leitenden Gesichtspunkte meiner Auffassung keinerlei Mifsverständnisse sich einnisten können.

Was zunächst meine Thesen nicht enthalten, ist:

1. Die Behauptung, dafs etwa das gesamte Wirtschaftsleben notwendig nach einem Schema gestaltet sein, dasselbe Wirtschaftssystem notwendig in allen Sphären wirtschaftlicher Thätigkeit gleichmäfsig herrschend sein müsse: es kann durch die Umstände bedingt sein, dafs landwirtschaftliches Kleinbauerntum neben Grofs-

wirtschaft, lokales Handwerk neben gewerblichem Kapitalismus in demselben Lande zu gleicher Zeit bestehe und die verschiedenen Formen dem Ideal der Sozialpolitik momentan entsprechen. Ob, wann und wo dieses der Fall ist, mufs im einzelnen geprüft werden.

2. Das Ideal höchster Produktivität darf ja nicht verwechselt werden mit dem Ideal gröfstmöglicher Produktion, wie es die alte Schule wohl aufzustellen pflegte, noch viel weniger mit dem Ideal gröfsten „Reinertrages", d. h. Unternehmerprofits, wie es sich ebenfalls bekanntermafsen hie und da in Schriften früherer Nationalökonomen findet.

Einige Worte mögen zur Verdeutlichung des Gemeinten hier noch am Platze sein.

Mein Ideal der Sozialpolitik ist allerdings ein »Produktionsideal« und knüpft damit an altbewährte Traditionen an. Aber nur in dem Sinne, dafs es sich an dem Produktionserfolg ausrichtet, ohne die „Beeinflussung der Verteilung" irgendwie auszuschliefsen. Diese Beziehung auf den Produktionserfolg ist deshalb unabweislich, weil nur durch ihn irgendwelche Einheitlichkeit und Zielsicherheit in die Wirtschaftspolitik hineinkommt. Eine sog. „Verteilungspolitik" ist ein gänzlich des Systems entbehrendes Durch- und Nebeneinander einzelner Mafsnahmen; sie kann keinen klaren und stetigen Gesichtspunkt haben; sie ist immer nur Lücken- und Flickpolitik. Man versuche z. B. die Wirtschaftspolitik von dem Streben leiten zu lassen: den Anteil der weniger Begüterten an den Früchten, die „auf der Tafel des Lebens bereit stehen" zu vergröfsern — und man wird sofort die Unmöglichkeit einsehen, auf solche Leitsätze eine irgendwie vernünftig einheitliche Sozialpolitik zu basieren.

Dagegen kann sehr wohl, und ist es sehr oft, Sozialpolitik „Verteilungspolitik" sein: wenn z. B. Lohnerhöhung erstrebt wird, um Krisen zu vermeiden, Arbeitslosenunterstützung, um Lohnsenkung und damit Herabdrückung des technischen Niveaus der Produktionsmethode zu verhüten u. s. w.

Indem ich den Produktionserfolg in Beziehung setze zu der wirtschaftlichen Organisation, d. h. dem Wirtschaftssystem, also als Ideal die Verwirklichung des leistungsfähigsten Wirtschaftssystems bezeichne, hebe ich den Produktionsbegriff aus der Sphäre des rein Technischen heraus und verleihe ihm sozialen Charakter. Nicht nämlich handelt es sich bei dem von mir als Ziel gesetzten höchsten Produktionserfolg um die technisch vollkommenste Verfahrungsweise der Gütererzeugung oder des Gütertransports, sondern

um die sich die Technik zu nutze machende bestmögliche Organisation gesellschaftlicher Arbeit. Das klargestellte Ziel der Sozialpolitik ist demnach stets die Gestaltung bezw. Anwendung der das Wirtschaftsleben regelnden sozialen Ordnung.

Wie ich endlich oben schon andeutete, identifiziere ich den Produktionserfolg ganz und gar nicht mit dem Quantum erzeugter Güte. Vielmehr soll höchste Produktions**möglichkeit** das Ziel sein. Damit stelle ich das von der älteren Schule auf den Kopf gestellte Verhältnis zwischen Mensch und Sache wieder auf die Füfse, indem ich nicht jenen zum Mittel, diese zum Zweck, sondern umgekehrt jenen zum Zweck, diese zum Mittel gesetzt sehen will.

Höchste Produktionsmöglichkeit bedeutet höchste Produktivität. Das bedarf wiederum eines Wortes der Erklärung.

Der **Begriff der „Produktivität"**, vielleicht der Kardinalbegriff der gesamten Volkswirtschaftslehre, gehört zu den unklarsten unserer reichen Kollektion konfuser Begriffe. Abermals fehlt dieses Stichwort in unserem monumentalen Handwörterbuch der Staatswissenschaften! Ich kann mir keine gröfsere Höllenstrafe für einen sündiggewesenen Nationalökonomen vorstellen, als wenn er im Schattenreich täglich ein Kapitel aus unseren gängigen Lehrbüchern über „Produktivität" zu lesen verurteilt wäre. Etwa die Stellen im Roscherschen sog. „System".

Was die ungeheure Verschwommenheit auch hier, wie so oftmals, verschuldet, ist die mangelnde Einsicht in die Vieldeutigkeit des Wortes „Produktivität". Soviel ich sehe, werden damit folgende drei unterschiedlichen Begriffe bezeichnet: 1. dasjenige, was man gesellschaftliche Nützlichkeit nennen könnte: der Richter ist „produktiv", denn er „produziert" Rechtsprechung, vollzieht also eine für das Gesellschaftsleben unentbehrliche Funktion; 2. dasjenige, was füglich privatwirtschaftliche „Rentabilität" genannt werden mag: eine Kapitalsanlage ist „produktiv" d. h. sie rentiert sich; hierher gehört die physiokratische Lehre vom Mehrwert, gleich produit net; 3. dasjenige, was als technische „Produktivität" gefafst werden könnte, wenn dieser Ausdruck nicht mifsverständlich wäre: die Ergiebigkeit, d. h. Leistungsfähigkeit menschlicher Arbeit. Nur in diesem letzteren Verstande ist der Begriff der Produktivität ein für die politische Oekonomie fruchtbarer, was hier nicht weiter auszuführen ist. Jedenfalls ist er nur in diesem Sinne klar, weil quantitativ fafsbar durch die Inbeziehungsetzung einer Menge Produkt zu

einer Menge (in Zeit ausdrückbarer) Arbeit. Nur in diesem Sinne gebrauche ich auch hier das Wort Produktivität.

Indem ich nun das produktivste Wirtschaftssystem als das Ideal der Sozialpolitik bezeichne, setze ich als das erstrebenswerte Ziel eine solche Organisation des Wirtschaftslebens, bei welcher die höchste Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit herauskommt, also die Möglichkeit für die Gesellschaft geschaffen wird, wenig zu arbeiten oder viel zu produzieren.

In diesen Gedankengang die gesamte moderne, sogenannte Sozial-, d. h. Arbeiterpolitik einzugliedern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft. Nur dann wird sie ihrer Planlosigkeit enthoben, nur dann in ein einheitliches System mit den jetzt disparaten Zweigen der Wirtschaftspolitik: sog. Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik gebracht. Ich wenigstens sehe keinen anderen Ausweg aus dem Chaos der Politik der Gegenwart als die Acceptierung des von mir vorgeschlagenen Gesichtspunktes.

* * *

Ich denke, was ich im Prinzip meine, wird nach dem Gesagten klar sein. Auf weitere Ausführung mufs ich jetzt verzichten.

Schauen wir noch einmal zurück auf die durchwanderte Wegesstrecke, so sind dieses die Marksteine, an denen unser Auge haften bleibt: Ordnend sucht der beobachtende Theoretiker, der dem Politiker den Pfad mit seinem Lichte erhellen möchte, in das Gewirre einzelner Mafsnahmen der Politik Sinn und Einheit und System zu tragen. Er unterscheidet die wesensgleichen von den wesensverschiedenen Gruppen solcher Mafsnahmen. So wird er dazu gedrängt, den Begriff der Sozialpolitik auszusondern. Und nun fragt er nach dem leitenden Gesichtspunkt, unter den die Sozialpolitik gestellt werden soll. Er lehnt die fremden Mafsstäbe ab, weil sie ihm theoretisch keinen sicheren Halt gewähren, praktisch die Gefahr in sich schliefsen, wichtigste Vornahmen minder wichtigen zum Opfer zu bringen. So kommt er zu Forderung eines selbständigen Ideals der Sozialpolitik: wirtschaftlicher Vollkommenheit. Wie nun gliedert er dieses in die Reihe menschlicher Ideale ein? Nicht ein „absoluter Endzweck" darf in ihm erblickt werden; seine Verwirklichung ist nur ein Mittel zur Verwirklichung höherer Zwecke. Die Notdurft unseres Daseins zu befriedigen, kann niemals dem Gott in unserer Brust die höchste Befriedigung gewähren. Aber einsehen

sollen wir, dafs all unser Streben eitel ist, so lange wir nicht den Zoll an unsere irdische Unzulänglichkeit entrichtet haben. Der wirtschaftliche Bedarf ist der Fessel vergleichbar, die den Vorwärtsstrebenden zurückhält, das Wirtschaftsleben ist die Schranke, in die unser gesamtes Dasein, in allen seinen Aeufserungen auch den höchsten eingeschlossen ist. Darum kann nur Eines unseres Strebens Leitstern sein: die Fesseln zu lösen, die Schranken zu erweitern, um zum Licht und zur Luft und zur Freiheit zu gelangen. Nicht durch ethisch-religiöse Bedenken an dem wirtschaftlichen Fortschritt herumzunörgeln gilt es: sondern rasch, so rasch als möglich diesen zu vollziehen. Je höher wir auf der Staffel wirtschaftlicher Vollkommenheit gelangt sind, desto freiere Menschen werden wir sein, desto gröfseren Spielraum haben, um dem Wahren, Schönen, Guten, dem menschlich Vollkommenen unser Leben weihen zu können. So verstanden, dient auch das verselbständigte sozialpolitische Ideal der Ethik und Religion und Rassenhygiene besser als es die Einmischungen dieser Gebiete in das Wirtschaftsleben je vermögen. Halten wir nicht mit dem Ballast altehrwürdiger Bedenken unsere Entwickelung zu reicherem Dasein auf, vollziehen wir sie rasch in der sicheren Hoffnung, auf breiterer materieller Basis auch höhere Formen des Menschtums entwickeln zu können. Die Geschichte spricht für diese hoffnungsfreudige Auffassung. Alle höheren Kulturen sind erst auf der Basis reicheren Wirtschaftslebens erblüht. Noch kein Volk, das wirtschaftlich fortgeschritten war, ist kulturell zu Grunde gegangen. Wohl aber schrecken uns die Spuren wirtschaftlich dekadenter Völker, die in die Nacht der Barbarei zurückgesunken sind.

So fassen wir die Sozialpolitik in ihrer wahren Bedeutung: sie mufs ihr eigenstes Werk verrichten, unbeirrt von irgend welchen fremden Zwecken. Aber ihr Werk ist es nur, die Bahn frei zu machen und zu ebnen, auf der das Menschtum mit allen seinen schönsten Blüten zu höherer Vollkommenheit, zu Licht und Freiheit vorwärtsdringt. —
